



Teil B
Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung
des Fachbereiches I sowie übergreifende Konsoli-
dierungsvorschläge

Inhalt

1	Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	4
2	Legende zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	8
3	Übergreifende Konsolidierungsvorschläge	19
3.1	Bau eines zentralen Rathauses	19
3.2	Überarbeitung der allgemeinen Gebührensatzung	22
3.3	Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes	26
3.4	Aufhebung der Regelung zum Sonderurlaub	29
3.5	Reduzierung um eine Beigeordnetenstelle	33
3.6	Untersuchung der Prozesse und Strukturen der Stadtverwaltung Bexbach	37
3.7	Anreizsetzung für Entgeltumwandlungen	40
3.8	Kostenreduktion durch Vergabe von Versicherungsleistungen	43
4	Konsolidierungsvorschläge für den Fachbereich I	45
4.1	Bereich 10: Zentrale Dienste	45
4.1.1	Reduzierung der Sitzungshäufigkeit der politischen Gremien	45
4.1.2	Verzicht auf Ortsräte und Ortsvorsteher/Reduzierung Ortsräte und Ortsvorsteher	47
4.1.3	Verzicht auf das Abschlussessen des Stadtrates, die Sitzungsbewirtung und Geburtstagspräsente	53
4.1.4	Verzicht auf den Abschluss weiterer Ausbildungsverhältnisse	57
4.1.5	Verzicht auf Veranstaltungen zum Volkstrauertag in den Teilorten	64
4.2	Bereich EDV-Service	68
4.2.1	IT-Systembetreuung: Umstellung von PC - Hardware auf Thin Client Technologie	74
4.2.2	IT-Systembetreuung: Abbau von Serverhardware (physikalisch)	77
4.2.3	IT-Systembetreuung: Virtualisierungskonzept / Green IT	79
4.2.4	IT-Systembetreuung: Abbau von dezentralen Clientdruckern - Druckerkonzept mit zentralen Netzwerkdruckern	81

4.2.5	IT - Organisation: Reduzierung Papierdurchlauf (Folge Reduzierung Scaneinsatz - Antwortzeiten)	83
4.3	Bereich 11: Rechnungswesen	86
4.3.1	Optimierung des konzernweiten Forderungsmanagements	87
4.3.2	Gewerbesteuer	91
4.3.3	Grundsteuer B	95
4.3.4	Hundesteuer	101
4.3.5	Einrichtung einer zentralen Rechnungsstelle	105
4.4	Bereich 12: Bürgerbüro	107
4.4.1	Verzicht auf Ehrengeschenke an Alters- und Ehejubilare	107
4.4.2	Verzicht auf den Zuschuss für die Abfallentsorgungsgebühr für Kinder bis 2 Jahre bzw. Inkontinenz	111
4.4.3	Verzicht auf Servicedienstleistungen aller Art (Infotheke, Stadtinfos)	115
4.4.4	Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro	118
4.4.5	Aufgabe des Mietobjektes Bürgerbüro	122
4.5	Bereich 13: Stadtleben	125
4.5.1	Reduzierung des Zuschusses für die Sporttreibenden Vereine	125
4.5.2	Reduzierung des Zuschusses für die Kultur treibenden Vereine	129
4.5.3	Reduzierung des Zuschusses für das Bergbaumuseum	134
4.5.4	Reduzierung von freiwilligen Aufgaben mit geringfügigen Stellenumfang	138
4.5.5	Verbleib der demografischen Rendite des Schulbudgets bei der Stadt	142
4.5.6	Wirtschaftlicher Betrieb des Eigenbetriebes Messen	145
5	Anhang	150

1 Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung

- o Die in diesem Maßnahmenkatalog dargestellten Konsolidierungsvorschläge beinhalten aus Sicht der KGSt, im Gesamtprojekt nach Auswertung aller gewonnenen Erkenntnisse, denkbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Bexbach. Ausgewertet wurden

der aktuelle Haushaltsplan der Stadt Bexbach,

die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der Stadtwerke,

das Ergebnis des vordruckgestützten Verfahrens zur Sammlung von Konsolidierungsvorschlägen,

sowie die in den Konsolidierungsgesprächen gewonnenen Informationen.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet auch seitens der KGSt entwickelte Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung.

- o Die KGSt war bei der Erarbeitung der Konsolidierungsvorschläge auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die Organisationseinheiten der Stadt Bexbach zugelieferten Informationen angewiesen.
- o Für alle Konsolidierungsvorschläge wurde eine Kompatibilitätsprüfung mit dem Entwurf der strategischen Zielplanung der Stadt Bexbach vorgenommen. Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges noch keine Beschlussfassung des Stadtrates zur strategischen Zielplanung erfolgt war, wurde die aktuellste Version des Entwurfes der strategischen Zielplanung zum Stand vom 03.06.2012 als Grundlage verwendet.
- o Für alle Möglichkeiten von Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsreduzierungen wird der Oberbegriff „haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte“ verwendet. Dieser Begriff umfasst alle denkbaren Varianten zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Bexbach. Durch die Unterscheidung zwischen haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekten kann dargestellt werden,

wann und in welchem Umfang eine mögliche Realisierung eines Konsolidierungsvorschlages auch eine Veränderung des Haushaltsansatzes zur Folge hat - die Realisierung also haushaltswirksam wird.

und wann und in welchem Umfang die mögliche Realisierung eines Vorschlages in finanzieller Hinsicht (nur) rechnerische Effekte beinhaltet, diese aber nicht oder nicht mehr (da bereits schon vorhergehend im Haushalt abgebildet) im Haushaltsplan abgebildet werden.

- o Die im Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung angegebenen haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekte basieren z. T. auf plausibilisierten Schätzungen. Für die Entscheidung des Stadtrates über eine entsprechende Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge reichen diese qualifizierten Schätzungen aus Sicht der KGSt aus. Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates über die Umsetzung oder die weitere Prüfung des einzelnen Vorschlages sind dann in jedem Fall genauere Berechnungen und Darstellungen vorzunehmen. Auch wenn zum Teil sehr genaue Werte ausgewiesen wurden, handelt es sich doch immer um entsprechend plausibilisierte Schätzungen. Die vermeintlich genauen Werte sind dem Umstand geschuldet, dass dahinter ein Rechengang liegt, der mehr oder weniger aufwendig dann zu diesen Ergebnissen, wie sie dargestellt wurden, geführt hat. Es sollte vermieden werden, dass durch zu häufiges „Runden“ die Werte nicht mehr nachvollziehbar werden.
- o Alle Einschätzungen zu haushaltswirksamen und/oder rechnerischen Entlastungseffekten wurden stets konservativ vorgenommen, d. h., es wurde im Zweifel immer die Annahme zur Grundlage der Berechnungen gemacht, die die geringsten finanziellen Auswirkungen beinhaltet. Damit sind auch die ausgewiesenen monetären Konsolidierungsbeiträge eher zurückhaltend eingeschätzt worden.
- o Für die Einschätzungen der haushaltswirksamen Entlastungseffekte in der langfristigen Zeitperspektive wurde eine sogenannte „Ceteris-Paribus“-Annahme zugrunde gelegt. Für jeden betrachteten Konsolidierungsvorschlag in jedem Haushaltsjahr von 2012 bis 2017 (fortfolgende) wurden die konstant gleichen Rahmenbedingungen wie im Ausgangsjahr 2012 zugrunde gelegt. Veränderungen, die sich beispielsweise aus der Entwicklung der Inflationsrate, der Entwicklung des Leitzinses sowie aus veränderten tariflichen oder besoldungsrechtlichen Regelungen ergeben, sind in den vorgenommenen Einschätzungen zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten daher nicht enthalten.

Immer wieder wird bei vergleichbaren Projekten auch darauf hingewiesen, dass sich eine Veränderung zu den Einschätzungen von Konsolidierungsmaßnahmen durch eine Veränderung in den politischen (Grundsatz-) Beschlüssen des Stadtrates ergeben kann (z. B. im Nachgang zu Stadtratswahlen). Dieses trifft selbstverständlich zu und ist dem Grunde nach systemimmanent, denn jeder (neue) Stadtrat kann jederzeit einmal gefasste Beschlüsse revidieren. Dies ist jedoch kein Hinderungsgrund, schon jetzt über Maßnahmen nachzudenken, die ggf. erst wirksam werden, wenn ein neuer Stadtrat gewählt wurde, auch wenn damit das Risiko verbunden sein sollte, dass dieser die in der zurückliegende Zeit gefassten Beschlüsse verändert. Haushaltskonsolidierung ist stets ein langfristig angelegter Prozess und bedarf daher auch langfristig wirkender Maßnahmen.

- o Die in dem hier vorliegenden Maßnahmenkatalog enthaltenen Konsolidierungsvorschläge sind keine Beschlussvorlagen für Stadtratsentscheidungen. Hierfür ist ggf. eine weitere Aktualisierung und Spezifizierung der in den Konsolidierungsvorschlägen enthaltenen Informationen und Daten erforderlich.
- o Die Einschätzungen zu den haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekten enthalten keine Annahmen zu Zinseinsparungen, die sich ab dem Jahr der Realisierung von Konsolidierungsvorschlägen ergeben würden.
- o Für den Prozess der Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Bexbach gilt der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies bedeutet, dass eine Reduzierung des Personalkörpers, die sich aufgrund eines beschlossenen Konsolidierungsvorschlages ergeben kann, nur durch die in der gesamten Stadtverwaltung stattfindende Personalfluktuation zu realisieren ist (z. B.: Auslaufen befristeter Arbeitsverträge, altersbedingtes Ausscheiden eines Stelleninhabers und dergl.). Daher ist es möglich, dass die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene Reduzierung des Personalkörpers nicht in der betroffenen Organisationseinheit selbst, sondern zunächst ggf. in einer Organisationseinheit, in welcher durch Personalfluktuation eine Personalreduzierung stattfinden wird, zu realisieren ist. Die KGSt hat bei Konsolidierungsvorschlägen, die mit einer Reduzierung des Personalkörpers verbunden sind, daher keine Aussagen zum konkreten Zeitpunkt der Realisierbarkeit getroffen. Die mit Personaleinsparungen verbundenen haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekte ergeben sich daher nur, wenn zum einen eine Entscheidung des Stadtrates zu einer Realisierung erfolgt und sich zum anderen die tatsächliche Einsparung durch die Personalfluktuation zum angenommenen Umsetzungszeitpunkt in der benannten Höhe ergibt. Sofern dies nicht zutrifft, treten die mit Personaleinsparungen verbundenen finanziellen Entlastungseffekte entweder zeitverzögert oder gar nicht ein. Die Realisierbarkeit der in den Konsolidierungsvorschlägen getroffenen Einschätzungen zur Reduzierung von Personalausgaben ist daher stets vor dem Hintergrund der Personalfluktuation in der gesamten Stadtverwaltung zu betrachten. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass durch die Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen in einem Jahr prinzipiell (theoretisch) mehr Personalkosten eingespart werden könnten, als durch die Personalfluktuation tatsächlich realisierbar wäre.
- o Die KGSt hat zu jedem Konsolidierungsvorschlag eine Einschätzung abgeben, ob der Vorschlag weiter verfolgt werden sollte oder nicht. Maßstab für die getroffenen Einschätzungen waren zum einen die inhaltlichen Aussagen in der strategischen Zielplanung und zum anderen die äußerst schwierig Haushaltssituation der Stadt Bexbach. Beiden Umständen wurde in den Einschätzungen der KGSt Rechnung getragen.

- o Sollten die Verantwortlichen in der Stadt Bexbach im Einzelfall einen Beschluss zu einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns und damit zur Umsetzung des einzelnen Konsolidierungsvorschlages fassen, wird es wichtig sein, mit den von der einzelnen Maßnahme Betroffenen frühzeitig das Gespräch zu suchen. Dabei muss die schwierige Haushaltslage dargestellt werden und es muss vor diesem Hintergrund um Verständnis für das Handeln geworben werden. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von Konsolidierungsüberlegungen ausgenommen werden kann.
- o Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird nur dort die männliche und weibliche Form verwendet, wo in besonderer Weise die Geschlechterabhängigkeit von Aussagen betont werden soll. An den übrigen Stellen wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet, ohne damit einen Diskriminierungsgedanken zum Ausdruck bringen zu wollen.

2 Legende zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung

o Zeile A: allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag:

In Zeile A sind allgemeine Angaben zu der laufenden Nummer des Konsolidierungsvorschlages, dem für die Aufgabenwahrnehmung verantwortlichen Fachbereich und Bereich, sowie der Bezeichnung des Konsolidierungsvorschlages enthalten. Die laufende Nummerierung erfolgt jeweils fachbereichsbezogen.

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich:	
Bezeichnung:	

o Zeile B: nähere inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages:

Diese Zeile enthält die inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages. Sie enthält auch Hinweise zu den zu berücksichtigenden Aspekten eines Konsolidierungsvorschlages, sofern hierzu Angaben vorliegen (z. B. bestehende vertragliche Vereinbarungen oder ggf. zu tätige Investitionen zur Realisierung des Konsolidierungsvorschlages). Liegen für einen Konsolidierungsvorschlag verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung vor, sind diese hier ebenfalls beschrieben.

B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

o Zeile C: haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte

Der Oberbegriff „haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte“ umfasst alle Effekte, die entweder einmalig und/oder laufend, haushaltswirksam und/oder rechnerisch eine finanzwirtschaftliche Entlastung des städtischen Haushaltes darstellen (siehe Vorbemerkungen). Er umfasst alle denkbaren Varianten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Bexbach - gegenwärtig und zukünftig.

- o **Zeile C 1: Darstellung des Rechenweges:** Die KGSt hat für jeden Konsolidierungsvorschlag einen haushaltswirksamen und/oder einen rechnerischen Entlastungseffekt ausgewiesen, der im Falle einer Umsetzungsentscheidung eintreten könnte. Dort wo dies nicht möglich war, wurde ein entsprechender Hinweis gegeben. Zum Teil war für die Berechnung des haushaltswirksamen Entlastungseffektes ein umfangreicher Rechenweg erforderlich. Dieser wurde in Spalte C 1 dargestellt.
- o **Genereller Hinweis zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten:** Die haushaltswirksamen Entlastungseffekte wurden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 ff. ausgewiesen. Kann ein Konsolidierungsvorschlag erst im Laufe eines Haushaltsjahres umgesetzt werden, hat die KGSt eine anteilige Berechnung (überschlägig) des hiermit verbundenen haushaltswirksamen Entlastungseffektes vorgenommen.

C:Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte
C.1:Darstellung des Rechenweges

- o **Zeile C 2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch):**

Die haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekte wurden für die Jahre von 2012 bis 2017 ff. dargestellt. Es wurde zwischen verschiedenen Arten von Entlastungseffekten unterschieden, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Einnahmensteigerungen:

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						

- o **Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam):** Der mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt durch eine einmalige Einnahmensteigerung. Beispiel: Veräußerung eines städtischen Gebäudes. Die Veräußerung hat in dem betreffenden Haushaltsjahr eine einmalige Erhöhung der Einnahmen zur Folge. Da das Gebäude jedoch nur einmal veräußert werden kann, ist dieser haushaltswirksame Entlastungseffekt für die nachfolgenden Haushaltsjahre nicht einzuberechnen.
- o **Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam):** Der mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene haushaltswirksame Entlastungseffekt begünstigt den städtischen Haushalt durch eine nachhaltige Einnahmensteigerung. Der betreffende Haushaltsansatz erfährt im ersten Jahr der Umsetzung demnach eine Anhebung des Haushaltsvolumens. Beispiel: Gebührenerhöhung. Aus der hiermit verbundenen Einnahmensteigerung resultiert prinzipiell nicht nur im Haushaltsjahr, in welchem die Gebührenerhöhung erstmalig umgesetzt wird, sondern auch für die folgenden Haushaltsjahre, eine nachhaltige Anhebung des Einnahmenvolumens (siehe auch die Hinweise zur rechnerischen Einnahmensteigerung).
- o **Rechnerische Einnahmensteigerung:** Durch eine rechnerische Einnahmensteigerung wird ausgedrückt, dass die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene Einnahmensteigerung bereits haushaltswirksam umgesetzt wurde, die Einnahmensteigerung rechnerisch eine finanzielle Verbesserung im Vergleich zum Ausgangsjahr darstellt. Beispiel: Gebührenerhöhung. Eine im Jahr 2012 beschlossene Gebührenerhöhung führt im Jahr 2013, dem Jahr der erstmaligen Umsetzung zu einer nachhaltigen Steigerung der Einnahmenposition auf der betreffenden Haushaltsstelle. Die Gebührenerhöhung ist daher bereits schon einmal im Haushaltsplan 2013 haushaltswirksam umgesetzt. Eine nochmalige Erhöhung der Einnahmenposition auf der betreffenden Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2014 erfolgt also nicht (gesetzt dem theoretischen Fall, dass die Fallzahlen sich nicht verändern). Rechnerisch stellt die Gebührenerhöhung aber im Jahr 2014 eine finanzielle Verbesserung im Vergleich zum Ausgangsjahr 2012 dar.

Ausgabenreduzierung:

Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZA mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
... Sachkosten Büroarbeitsplatz						
... Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
... Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
... Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)						
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte						
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte						

- o **Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam):** Der mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt entweder einmalig oder nachhaltig. Beispiel für eine nachhaltige Ausgabenreduzierung: dauerhafte Absenkung der Wassertemperatur in städtischen Schwimmbädern. Die hiermit verbundenen Energieeinsparungen haben zur Folge, dass bei den folgenden Etatberatungen von vornherein ein geringes Ausgabenvolumen kalkuliert werden kann, da Energiekosten bzw. Aufwände für die folgenden Haushaltsjahre vermieden werden. Beispiel für eine einmalige Ausgabenreduzierung: Umsetzung einer einjährigen Wiederbesetzungssperre. Der haushaltswirksame Entlastungseffekt kann in diesem Fall nur für die Dauer der Wiederbesetzungssperre veranschlagt werden.

Die einmaligen und die nachhaltigen, haushaltswirksamen Ausgabenreduzierungen werden in folgender Form dargestellt:

Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale): Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Realisierung abhängig von der Personalfluktuatation ist: Einsparungen von Personalressourcen wurden zunächst in Vollzeitäquivalenten dargestellt.

Der Begriff Vollzeitäquivalent drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (100 %) in einem definierten Zeitraum erbringt. Für die Stadt Bexbach wird davon ausgegangen, dass laut TVöD bei Beschäftigten ein VZÄ einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ent-

spricht. Für die Beamten in der Stadtverwaltung Bexbach wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden ausgegangen. Um die Berechnung zu erleichtern, wurde die Differenzierung zwischen tariflich Beschäftigten und Beamten nicht berücksichtigt, sondern für ein VZÄ ein genereller Wert von 40 Stunden/Woche als Ausgangsbasis verwendet.

Die mit einem Konsolidierungsvorschlag berechneten Auswirkungen in VZÄ wurden in Zeile C 1 bei der Beschreibung des Rechenweges dargestellt. Die damit verbundenen haushaltswirksamen Effekte wurden in der Zeile „Personalkosten auf Basis der Bruttopersonalkostenpauschale“ ausgewiesen.

Um die mit einer Personalreduzierung verbundenen Personalkosteneinsparungen monetär darstellen zu können, wurde eine Bruttopersonalkostenpauschale verwendet, die sich aus Erfahrungswerten der KGSt bei Projekten in Kommunen der Größenklasse der Stadt Bexbach ergeben hat. Diese Bruttopersonalkostenpauschale beinhaltet einen durchschnittlichen, für alle tariflichen Entgeltgruppen und alle Besoldungsgruppen geltenden, Personalkostenbetrag. Dieser beträgt momentan je Vollzeitäquivalent 47.800 €. Zur Berechnung der Personalkosteneinsparungen wurden die jeweiligen Einsparungen in VZÄ mit dieser Bruttopersonalkostenpauschale multipliziert.

Kosten eines Arbeitsplatzes gemäß KGSt: Jeder Arbeitsplatz verursacht neben den Personalkosten weitere Kosten. Für die Kostenermittlung wird die KGSt®-Materialie 4/2011 berücksichtigt. Bei den Kosten wird gemäß KGSt®-Materialie 4/2011 unterschieden zwischen den Sachkosten eines Büro-Arbeitsplatzes oder Nicht-Büroarbeitsplatzes und den Gemeinkosten zur Finanzierung des sogenannten Verwaltungsoverheads (bsp. Kosten für Sekretariatskräfte, die Personal- oder Finanzverwaltung) die je Arbeitsplatz zu berücksichtigen sind. Für diese Kosten eines Arbeitsplatzes hat die KGSt Pauschalbeträge entwickelt und regelmäßig fortgeschrieben, die deutschlandweit in Kommunalverwaltungen angewendet werden können und auch für dieses Projekt Verwendung fanden. Gemäß der aktuellen KGSt®-Materialie 4/2011 sind folgende Kostenpauschalen anzusetzen:

- **Sachkosten Büroarbeitsplatz:** 9.700 € (die genaue Aufstellung ist S. 11 der KGSt®-Materialie 4/2011 zu entnehmen).
- **Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz:** Wird berechnet als 10 %-iger Zuschlag auf die Bruttopersonalkostenpauschale. Für Bexbach beträgt diese Kostenpauschale daher 4.780 €
- **Gemeinkosten für Büroarbeitsplätze:** Für Büroarbeitsplätze wird gemäß KGSt®-Materialie 4/2011 ein Zuschlag von 20 % der Bruttopersonalkosten angesetzt. Daraus folgt für die Büroarbeitsplätze in der Stadtverwaltung Bexbach ein Zuschlag von 9.560 €
- **Gemeinkosten für Nicht-Büroarbeitsplätze:** Für die Nicht-Büroarbeitsplätze wird gemäß KGSt®-Materialie 4/2011 ein Zuschlag von 15 % der Bruttopersonalkosten veranschlagt. In der Stadtverwaltung Bexbach sind daher je Nicht-Büroarbeitsplatz 7.170 € an Gemeinkosten zu berücksichtigen.

Sonstige Sachkosten: Von einem Konsolidierungsvorschlag können auch Ausgabenreduzierungen betroffen sein, die sich aus Sachkosten ergeben und die nicht durch die oben genannten Sachkostenpauschalen abgedeckt sind. Diese Ausgabenreduzierungen wurden entsprechend berücksichtigt. Beispiel: Durch eine Standardreduzierung im Winterdienst ließen sich die Ausgaben für das Verbrauchsmaterial Streugut einsparen. Welche sonstigen Sachkosteneinsparungen dies im Einzelfall sind, ist der näheren inhaltlichen Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages in Zeile B zu entnehmen.

Vermiedene Ausgaben (rechnerisch):

Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)						
-----------------------------------	--	--	--	--	--	--

Vermiedene Ausgaben (rechnerisch): Die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundenen Ausgabenreduzierungen führen haushalterisch zu einer Absenkung des Ansatzes auf der betroffenen Haushaltsstelle und damit zu einem haushaltswirksamen Entlastungseffekt. Ausgaben, die in einem Haushaltsjahr reduziert oder eingespart wurden, führen im darauf folgenden Jahr jedoch nicht zu einer nochmaligen Absenkung der betroffenen Haushaltsstelle. Insofern wird für bereits haushaltswirksam umgesetzte einmalige oder nachhaltige Ausgabenreduzierungen für die Haushaltsjahre nach der erstmaligen Umsetzung der Begriff vermiedene Ausgaben (rechnerisch) verwendet. Beispiel: Für eine städtische Veranstaltung wird eine Standardreduzierung beschlossen, die zu Ersparnissen führt (z. B. Durchführung der Veranstaltung nur noch an einem Tag anstatt an 3 Tagen). Hiermit verbunden ist eine Absenkung des Haushaltsansatzes, die im Haushaltsjahr der erstmaligen Umsetzung entsprechend umgesetzt wird. Auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren wird diese Absenkung des Haushaltsansatzes berücksichtigt und die ursprünglich höheren Ausgaben der Veranstaltung (vor Umsetzung der Standardreduzierung) von vornherein nicht mehr in die Kalkulation mit aufgenommen. Die ursprünglich höheren Ausgaben der Veranstaltung sind in den darauf folgenden Haushaltsjahren daher vermiedene Ausgaben.

Nicht realisierte Einnahmen:

Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						

Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam): Es besteht die Möglichkeit, dass durch die Umsetzung eines Konsolidierungsvorschlages Einnahmen nicht mehr generiert werden können. Beispiel: Die Aufgabe von einer bislang anteilig durch die EU geförderten Maßnahme hat eine Einnahmenreduzierung und gleichzeitig jedoch auch nicht realisierte Einnahmen durch den Verlust der EU-Fördermittel zur Folge.

Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch): Wurde bereits im Haushaltsplan abgebildet, dass Einnahmen aufgrund einer Umsetzung einer Konsolidierungsmaßnahme nicht mehr realisiert werden, ist die Nicht-Realisierung von Einnahmen in den Jahren nach der ersten Umsetzung ein rechnerischer finanzieller Effekt. Beispiel: Die Aufgabe von einer bislang anteilig durch die EU geförderten Maßnahme hat eine Einnahmenreduzierung und gleichzeitig jedoch auch nicht realisierte Einnahmen durch den Verlust der EU-Fördermittel zur Folge. Im ersten Haushaltsjahr der Umsetzung wird die Einnahmenposition auf der entsprechenden Haushaltsstelle abgesenkt. In den Haushaltsplänen der Folgejahre (für die Zeit der Projektdauer) ist dieser Effekt schon abgebildet, die Nicht-Realisierung stellt jedoch einen rechnerischen Effekt im Vergleich zum Ausgangsjahr dar.

Folgeausgaben:

Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						

Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam): Mit der Realisierung von Konsolidierungsvorschlägen sind u. U. Folgeausgaben für die Stadt Bexbach verbunden. Führen diese Folgeausgaben nicht zu einem nachhaltigen und längerfristigen Anstieg des Haushaltsansatzes, sondern nur zu einem einmaligen Anstieg, wurde dies in dieser Zeile ausgewiesen. Beispiel: Zur Bearbeitung von Altfällen von offenen Forderungen der Stadt wird im Jahr 2013 befristet auf 1 Jahr eine zusätzliche Stelle im Vollstreckungsdienst geschaffen. Die damit verbundenen Ausgaben führen im Haushaltsplan 2013 zu einem Anstieg des Haushaltsansatzes auf der betroffenen Haushaltsstelle. Im Haushaltsplan des Jahres 2014 sind diese Ausgaben aber nicht mehr abgebildet, da der befristete Arbeitsvertrag ausgelaufen ist.

Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam): Mit der Realisierung von Konsolidierungsvorschlägen sind u. U. Folgeausgaben für die Stadt Bexbach verbunden, die zu einem nachhaltigen und längerfristigen Anstieg des Haushaltsansatzes führen. Beispiel: Die Einführung einer neuen Fachsoftware führt zu Prozessoptimierungen, gleichzeitig sind mit der Einführung der Fachsoftware auch auf Dauer Lizenz- und Wartungskosten verbunden.

Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch): Wurden die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundenen Folgeausgaben bereits im Haushalt durch einen entsprechenden Anstieg des Haushaltsansatzes abgebildet, sind die Folgeausgaben in den weiteren Jahren nur noch rechnerisch abzu-

bilden. Beispiel: Die mit der Einführung der Fachsoftware verbundenen Lizenz- und Wartungskosten führen im Haushaltsjahr 2012, dem Jahr der erstmaligen Umsetzung, zu einem höheren Haushaltsansatz. Im Haushaltsansatz des Jahres 2013 sind diese Folgeausgaben bereits enthalten. Die Folgeausgaben werden daher als rechnerische Folgeausgaben bezeichnet.

Erforderliche Investitionen:

Erforderliche Investitionen: Zur Realisierung von verschiedenen Konsolidierungsvorschlägen ist es ggf. notwendig, dass zunächst Investitionen erforderlich sind, die bei Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages jedoch durch die zu erwartende Ausgabenreduzierung amortisiert wird. Die geschätzte Investitionssumme ist hier ausgewiesen.

Erforderliche Investitionen	※	※	※	※	※	※
-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Gesamtergebnisse haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte:

Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte: Das Gesamtergebnis aller haushaltswirksamen Entlastungseffekte, die mit dem betreffenden Konsolidierungsvorschlag verbunden sind, wird in dieser Zeile abgebildet.

Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte: Das Gesamtergebnis aller rechnerischen Entlastungseffekte, die mit dem betreffenden Konsolidierungsvorschlag verbunden sind, wird in dieser Zeile abgebildet.

- o **Zeile D: Wechselwirkungen des Konsolidierungsvorschlages:** In dieser Zeile werden, sofern vorhanden, die Wechselwirkungen des Konsolidierungsvorschlages mit anderen Konsolidierungsvorschlägen dargestellt. Beispiel: Bei einem möglichen Konsolidierungsvorschlag zur Absenkung von Wassertemperaturen in städtischen Freibädern müsste die Wechselwirkung mit einem anderen möglichen Konsolidierungsvorschlag zur Anhebung der Eintrittspreise in städtischen Bädern berücksichtigt werden.

11

D: Wechselwirkungen des Konsolidierungsvorschlages
☒

- o **Zeile E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der strategischen Zielplanung:**

Die in der aktuellen Version der strategischen Zielplanung enthaltenen strategischen Oberziele der Stadt Bexbach lauten wie folgt:

Ziel 1 (Demografie): Erhalt der Unternehmerschaft am Standort Bexbach (Bestandspflege und -erhalt) und Gewinnung von Unternehmen zum Zwecke der Neuansiedlung, damit Ausbildungs- und Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Ziel 2 (Wirtschaft): Die Stadt Bexbach bietet ihrer Bevölkerung vielfältige Bildungschancen mit dem Ziel, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können.

Für die Einschätzung der Kompatibilität wurden folgende Kategorien zugrunde gelegt:

- **hoch:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.
- **eher hoch:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.
- **eher niedrig:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist mit erheblichen negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

- **niedrig:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.
- **Zeile E 2: Begründung der Einschätzung:** Für jede erfolgte Einschätzung zur Kompatibilität wurde eine kurze schriftliche Begründung gegeben.

E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“				
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“:				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:				

- **Zeile F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle:** Die Realisierung eines jeden Konsolidierungsvorschlages hat Auswirkungen auf bestimmte Haushaltsstellen. Diese Haushaltsstellen sind in Zeile G benannt. Dabei wird unterschieden zwischen unmittelbar und mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstellen:

unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstellen: In diesem Fall wird die durch den Konsolidierungsvorschlag unmittelbar betroffene Haushaltsstelle ausgewiesen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass durch einen Konsolidierungsvorschlag mehrere Haushaltsstellen unmittelbar betroffen sind.

mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle: (Hinweis: Diese Zeile wurde nicht durch die KGSt ausgefüllt, sondern kann bei Bedarf durch die Stadt Bexbach ausgefüllt werden.) In diesem Fall werden eine oder mehrere Haushaltsstellen durch den Konsolidierungsvorschlag mittelbar betroffen. So hätte z. B. die Reduzierung der Anzahl an Ausbildungsplätzen auch zur Folge, dass weniger Personalakten verwaltet werden müssten.

Als mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle wäre hier unter anderem das Produkt 1.1.07.01 „Personalmanagement“ anzuführen. Die KGSt hat keine Angabe zu den mittelbar betroffenen Haushaltsstellen vorgenommen. Dies kann durch die Stadt Bexbach bei Bedarf eigenständig geleistet werden.

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>

- o **Zeile G: Stellungnahme des zuständigen Amtes/Fachbereiches:** Für einzelne Konsolidierungsvorschläge liegen Stellungnahmen der für die Aufgabenwahrnehmung zuständigen Ämter vor. Diese wurden in Zeile H dargestellt.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

- o **Zeile H: Einschätzung der KGSt:** Zu jedem Konsolidierungsvorschlag wurde seitens der KGSt eine unabhängige Einschätzung abgegeben.

H: Einschätzung der KGSt

3 Übergreifende Konsolidierungsvorschläge

3.1 Bau eines zentralen Rathauses

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich	übergreifend
Bezeichnung: Bau eines zentralen Rathauses	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Die Stadt Bexbach verfügt heute über zwei Rathäuser sowie ein ausgelagertes Bürgerbüro in der Innenstadt, so dass drei verschiedene Anlauf- und Verwaltungsstellen im Stadtgebiet vorliegen. Neben der somit schwierigen Transparenz für den Bürger („wo muss ich eigentlich hin“?) entstehen mit dieser Aufteilung signifikante Zeitaufwendungen im Transport und der Abstimmung zwischen den beiden Rathäusern, selbst wenn die Aufgabenschwerpunkte deutlich verteilt sind.</p> <p>Zudem birgt die Doppelvorhaltung von Gebäuden auch stets die Gefahr der Doppelvorhaltung von Funktionen und Sachmitteln (z.B. Sekretariatskräften, aber auch Kopierer etc.). Inwieweit dies personell der Fall ist, lässt sich von dieser Stelle aus nicht sagen.</p> <p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll geprüft werden, welche finanziellen Entlastungseffekte durch den Bau eines zentralen Rathauses entstehen könnten.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Eine wirtschaftliche Betrachtung des Bürgerbüros erfolgt in den Konsolidierungsvorschlägen zum Bereich 12. Die Kosten der Stadt betragen dabei (inkl. Reinigung) rund 30.000 € p.a.</p> <p>Betrachtet man die beiden Produkte Rathaus und Rathaus II / BBH, so ergibt sich folgendes Bild:</p> <p>Der Betriebs des Rathauses II erzeugt ein jährliches Defizit von ca. 150.000 €. Das Rathaus I schlägt mit ca. 130.000 € Defizit p.a. zu Buche. Nimmt man die Kosten des Bürgerbüros dazu, sind jährliche „Infrastrukturkostendefizite“ für die Verwaltungsgebäude von ca. 300.000 € zu verzeichnen. Hinzu kommen die nicht verlässlich zu beziffernden Kosten für Transporte, Doppelhaltungen etc. Hier ist von einem erkennbaren sechsstelligen Betrag auszugehen.</p> <p>Allein für die Ausstattung mit IT-Infrastruktur wurden folgende grobe Schätzungen zu Einsparbeträgen bei der Schaffung eines zentralen Rathauses an die KGSt weitergegeben:</p> <p>Solange „kein“ Zentralgebäude Stadt-Stadtwerke existiert können nur die Verbindungskosten in Betracht gezogen werden. Bei Zusammenlegung auf ein Zentralgebäude würden daher ca. pro Gebäude eingespart werden:</p>	

- Bei Einsparung von Rathaus 1 ca. 8.400,00 Euro jährlich
- Bei Einsparung von Rathaus 2 ca. 8.400,00 Euro jährlich
- Bei Einsparung von Bürgerbüro ca. 8.400,00 Euro jährlich
- Bei Einsparung von Stadtwerke ca. 8.400,00 Euro jährlich
- Bei Einsparung pro Feuerwehrstandort von ca. 720,00 Euro jährlich
- Bei Einsparung pro Kindergarten von ca. 720,00 Euro jährlich
- Bei Einsparung sonstigen externen Standorten von ca. 720,00 Euro jährlich

Eine exakte Wirtschaftlichkeitsrechnung für einen möglichen Neubau eines neuen Rathauses kann an dieser Stelle nicht durchgeführt werden; dies würde auch den Rahmen sprengen. Hier ist baufachlicher Sachverstand gefragt. Dennoch kann konstatiert werden, dass neben der Reduktion des infrastrukturellen Aufwandes an drei Standorten auch berücksichtigt werden muss, dass die beiden dann freigezogenen Objekte Rathaus I und II auch veräußert werden können. Auch hieraus ist zumindest ein nennenswerter sechsstelliger Betrag zu erzielen; in Unkenntnis der Bilanz- und Verkehrswerte der Objekte.

Eine Alternative wäre die gemeinsame Unterbringung aller Verwaltungseinheiten in einem bestehenden Objekt. Inwieweit dies z. B. auf das Gebäude am Bahnhof auch von seiner Größe her zutreffen kann - die Anforderung zentrumsnah soll dabei zu erfüllen sein -, entzieht sich der Kenntnis der KGSt. Auch wären etwaige Umbaukosten nicht zu beziffern. Offenkundig ist jedenfalls, dass eine komplette Verlagerung z. B. in Rathaus I flächenmäßig nicht umsetzbar erscheint.

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen

Reduktion Hallenbad, Hausmeister etc.

E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung

E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen

	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

E 2: Begründung der Einschätzung

Strategisches Oberziel „Demografie“: Eine Bündelung von Anlaufstellen der Verwaltung zu einem zentrumsnahen Angebot „alles unter einem Dach“ kann nur positiv für die Zielerreichung sein, da gerade so die Wege für eine älter werdende Stadtgesellschaft verkürzt werden und so Aufwand reduziert werden kann. Das Kriterium „zentrumsnah und gut zu erreichen“ ist dabei allerdings wesentlich.

Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Auch der Wirtschaftsstandort Bexbach wird von einer räumlichen Bündelung der Verwaltung profitieren, da so Wege verkürzt und Aufwendungen für Behördengänge reduziert werden können, sofern bislang verschiedene Stellen in den beiden Rathäusern angelaufen werden mussten. (siehe vorstehend)

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

1.1.11.01.38; 1.1.11.01.26; 1.1.11.01.04

Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Kann vor Ort ausgefüllt werden.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

Der FD 2./21 hat die Sinnhaftigkeit einer solchen Zusammenführung der Verwaltungsstellen betont.

H: Einschätzung der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Bau eines zentralen Rathauses durch die Stadt Bexbach intensiv geprüft werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die für einen Neubau aufzuwendenden Investitionskosten zügig amortisiert werden sollten durch die betriebswirtschaftlichen Vorteile die sich aus einer Bündelung und Zentralisierung der Verwaltung an einem Standort ergeben. Die aus einer Zentralisierung entstehenden Synergieeffekte müssten demnach auch tatsächlich realisiert werden.

Ein Projekt zum Bau eines zentralen Rathauses bei gleichzeitiger Konsolidierung des städtischen Haushaltes und damit verbundener Einschnitte für die Bürgerschaft, bedarf neben einer vorangehenden baufachlichen und betriebswirtschaftlichen Untersuchung einer zielorientierten Kommunikationsstrategie. Daher ist zu Beginn eines solchen Projektes eine Kommunikationsstrategie auszuarbeiten und umzusetzen.

3.2 Überarbeitung der allgemeinen Gebührensatzung

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich:	übergreifend
Bezeichnung: Überarbeitung der allgemeinen Gebührensatzung	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wurde letztmalig geändert zum 30.10.2001. Ein großer Teil der Gebührenhöhen für die Tatbestände der Satzung ist nicht beeinflussbar, da ein landesgesetzlicher Gebührenrahmen vorliegt und die Stadt Bexbach hier bereits einen Maximalbetrag erhebt.</p> <p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag ist zu prüfen ob noch weitere Tatbestände in die Satzung aufgenommen werden können, die in anderen Kommunen gebührenpflichtig sind. Auch sollten alle Möglichkeiten zur Erhöhung von Gebühren konsequent genutzt werden.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Um eine Annahme treffen zu können, welche finanziellen Entlastungseffekte mit diesem Vorschlag verbunden sind, wird davon ausgegangen, dass Verlustanzeigen des Bundespersonalausweises, die Ausstellung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen als Gebührentatbestand in die Satzung aufgenommen sowie die Gebühren für Kopien im Bürgerbüro erhöht werden. Außerdem wird angenommen, dass für die Beratungen im Bereich Stadtplanung, die länger als 15 Minuten dauern, Gebühren verlangt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlustanzeigen des Bundespersonalausweises (BPA): Auf Basis von Vergleichswerten Dritter ist davon auszugehen, dass pro Jahr und pro 1.000 Einwohnern ca. 8 Verlustanzeigen aufgrund des Verlustes des BPA eingehen. Für die Stadt Bexbach können daher ca. 155 Verlustanzeigen pro Jahr angenommen werden. Bei einer angenommenen Gebührenhöhe von 10 € ergibt sich hieraus eine jährliche Mehreinnahme in Höhe von rund 1.500 €. Aufgrund von Vergleichszahlen wird davon ausgegangen, dass örtliche Ermittlungen nach Verlustanzeigen des BPA nur in sehr geringem Maße in Bexbach vorkommen. Für örtliche Ermittlungen kann eine Gebührenhöhe von 20 € festgelegt werden. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen in Bexbach (Annahme 3 örtliche Ermittlungen pro Jahr) wird auf die Ausweisung eines Entlastungseffektes verzichtet. • Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen Die Stadt Neunkirchen verlangt für jede steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Gebühr in Höhe von 5 €. Jede weitere Ausfertigung ist mit Kosten in Höhe von 2,50 € verbunden. Es wird davon, dass pro Jahr ca. 500 Erstaussfertigungen von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen erfolgen. Hiermit verbunden wären Einnahmen in Höhe von 1.500 € • Kopien im Bürgerbüro Für Kopien im Bürgerbüro werden derzeit 0,71 € je Kopie verlangt. Es wird auf Basis von Vergleichswerten Dritter von 90 Kopien je 1.000 Einwohner je Jahr ausgegangen. Hieraus ergeben sich für Bexbach ca. 1.650 Kopien pro Jahr. Die Einnahmen daraus werden bei 0,71 € auf 1.170 € geschätzt. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 1 € ließen sich (unter der Annahme, dass die Anzahl der Kopien stabil bleibt) Mehreinnahmen in Höhe von 480 € (1650 € - 1170 €) pro Jahr erzielen. • Erhebung von Beratungsgebühren für den Bereich 20 Die Stadt Bexbach bietet im Rahmen der Bauordnung den potenziellen Bauherren und Architekten eine derzeit kostenlose baurechtliche 	

Beratung im Bereich 20 an, obwohl die Stadt nicht untere Bauaufsichtsbehörde und damit Träger des Baugenehmigungsverfahrens ist. Dieses Angebot wird mehr oder minder stark ausgeprägt von den Kunden gerne in Anspruch genommen, sind doch für das Jahr 2011 rund 350 Beratungsgespräche zu verzeichnen, die außerhalb von Bauverfahren erfolgten. Hierbei waren telefonische Auskünfte nicht mitgezählt. Diese intensive Beratung erfolgt bislang ohne die Erhebung einer Gebühr, was nach dem Besonderen Gebührenverzeichnis für die Unteren Bauaufsichtsbehörden und Kommunen des Saarlandes für Tätigkeiten im Rahmen der Bauordnung grundsätzlich möglich wäre. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag sollte für eine Beratung die länger als 15 Minuten geht eine Gebühr verlangt werden. Hierfür muss eine entsprechende Änderung in der allgemeinen Gebührensatzung vorgenommen werden. Da keine Information zur Verfügung stand, in welchem Anteil Beratungsgespräche länger als 15 Minuten erfolgt sind, kann keine Schätzung zu einem sich ergebenden finanziellen Entlastungseffekt abgegeben werden.

Insgesamt wird die grobe Annahme getroffen, dass bei einer Änderung der Gebührensatzung in dem beschriebenen Maße (ausgenommen Beratungsgebühren) Mehreinnahmen von 2.000 € realisierbar wären. Es wird davon ausgegangen, dass die Gebührenerhöhung zum 01.01.2013 greifen würde.

Es handelt sich jedoch um eine grobe Schätzung. Eine genauere Berechnung muss nach der eingehenden Prüfung der Gebührensatzung vorgenommen werden.

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)		2.000 €				
Rechnerische Einnahmensteigerung			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)						
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		2.000 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Auch wird davon ausgegangen, dass die Einführung einer Beratungsgebühr keine wesentlichen negativen Effekte auf die Wahrnehmung der Stadt Bexbach als Dienstleister hat.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Keine Einschätzung.	
H: Einschätzung der KGSt	
Die KGSt empfiehlt eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages, da hiermit keine Gefährdung für die Erreichung der strategischen Oberziele gesehen wird.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

3.3 Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich:	übergreifend
Bezeichnung: Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Die Stadt Bexbach verfügt über kein einheitliches, verwaltungsübergreifendes Personalentwicklungskonzept. Für den weiteren Prozess zur Haushaltskonsolidierung, ist ein einheitliches strategisches Personalmanagement, welches alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Bexbach umfasst eine wesentliche Grundlage. Unter anderem aus folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Prozess zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadtverwaltung Bexbach gilt der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies bedeutet im Gegenzug, dass mit Stelleneinsparungen verbundene Konsolidierungsvorschläge durch die Personalfluktuationsrealisiert werden müssen. Aus diesem Grund muss Kenntnis darüber bestehen, welche/r Stelleninhaber/in, zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Stellenanteilen und welcher Qualifikation ausscheidet um entsprechende Realisierungsmöglichkeiten für die Konsolidierungsvorschläge planen zu können. Diese Informationen sind in einem Personalentwicklungskonzept zusammenzufassen und entsprechend fortzuschreiben. • Nach vorliegenden Informationen ist aufgrund der Altersstruktur in der Stadtverwaltung Bexbach davon auszugehen, dass in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst ausscheiden. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen in der Regel über ein hohes spezifisches Fachwissen, das in diesen Fällen der Stadtverwaltung verloren geht. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, proaktiv, durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten entsprechendes Fachwissen aufzubauen. Demnach impliziert ein Personalentwicklungskonzept eine proaktive und strategisch ausgerichtete Steuerung und Planung der in der Stadtverwaltung vorhandenen und erforderlichen Wissensressourcen. • Ein Personalentwicklungskonzept beinhaltet insbesondere für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Perspektiven für die persönliche, berufliche Entwicklung in der Stadtverwaltung Bexbach. Hierdurch kann sich die Stadt Bexbach auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber positionieren, was vor dem Hintergrund des prognostizierten und auch für die Stadt Bexbach anstehenden Fachkräftemangels von hohem Wert ist. <p>Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet daher die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Bexbach.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Mit der Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes sind keine direkten finanziellen Entlastungseffekte verbunden. Es ist jedoch zu erwarten, dass durch eine langfristige, strategische Personalentwicklung ein optimaler Einsatz der Ressource Personal erfolgt und sich hierdurch deutliche finanzielle Entlastungseffekte erzielen lassen.</p>	
D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen	

E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Es wird davon ausgegangen, dass durch die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages die Erreichung des strategischen Oberziels sogar unterstützt wird, da dem in der Belegschaft der Stadtverwaltung vorstattengehendem demografischen Wandel durch ein proaktives, strategisches Personalmanagement entsprochen wird.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es wird davon ausgegangen, dass durch die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages die Erreichung des strategischen Oberziels sogar unterstützt wird, da die Stadtverwaltung sich hierdurch als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann und hierdurch die hohe Qualität des Verwaltungshandelns der Stadt Bexbach erhalten bleibt.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
Keine Einschätzung.
H: Einschätzung der KGSt
<p>Die KGSt sieht in der Aufstellung eines verwaltungsübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Prozess zur strategischen Haushaltskonsolidierung. Die KGSt empfiehlt der Stadt Bexbach folgendes Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung einer verantwortlichen Organisationseinheit für die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes sowie Bestimmung eines verantwortlichen Projektmanagers. • Erfassung der IST-Situation unter Einbezug der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Hierfür stellt die KGSt der Stadtverwaltung

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

Bexbach ein Erfassungstool zur Verfügung. Mit diesem kann unter anderem erfasst werden:

- Stellennummer
 - Organisationseinheit
 - Plan-Arbeitszeit je Stelle
 - IST-Arbeitszeit je Stelle
 - Entgelt-/Besoldungsgruppe IST/Plan
 - Qualifikation
 - Funktion
 - Altersteilzeitregelung (Eintritt Freizeitphase, Ende Freizeitphase)
 - Voraussichtliches Dienstende
 - Weiterer Umgang mit Stelle kw/ku-Vermerke
- Analyse der Herausforderungen und der Rahmenbedingungen für das Personalmanagement in der Stadtverwaltung Bexbach
 - Formulierung von Zielsetzungen für die Personalentwicklung in der Stadt Bexbach unter Berücksichtigung der Strategischen Zielplanung.
 - Definition der durchzuführenden personalentwicklerischen Maßnahmen unter Einbeziehung der Organisationseinheiten der Stadt Bexbach.

3.4 Aufhebung der Regelung zum Sonderurlaub

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich:	übergreifend
Bezeichnung: Aufhebung der Regelung zum Sonderurlaub	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>In der Stadtverwaltung Bexbach wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß der Dienstvereinbarung „Arbeitszeit und Arbeitszeitkonto“ ein Sonderurlaub von 1,5 Tagen pro Jahr für Geburtstag, Kirmes und Rosenmontag eingeräumt. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll diese Dienstvereinbarung aufgekündigt werden. Es wird die Annahme getroffen, dass Arbeitgeber und Personalrat aufgrund der prekären Haushaltssituation einvernehmlich eine Kündigung der Dienstvereinbarung und die Aufhebung des Sonderurlaubes zum 01.01.2013 beschließen. Gemäß Ziffer 10 Schlussbestimmungen der Dienstvereinbarung „kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres die Dienstvereinbarung beiderseits schriftlich gekündigt werden.“</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Bei der Darstellung des Rechenweges wird von einer vollständigen Aufhebung der Regelung zum Sonderurlaub ausgegangen.</p> <p>In der KGSt Materialie 2/2003 wurde die Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft dargestellt und hierbei auch Sonderurlaubstage in Abzug gebracht. Auf Basis der Materialie erfolgte in der KGSt Materialie 4/2011 eine Aktualisierung der Netto-Jahresarbeitszeit aufgrund der Novellierung des TVöD. Es wird nunmehr davon ausgegangen, dass eine Normalarbeitskraft durchschnittlich 201,91 Nettoarbeitstage pro Jahr leistet. In Bexbach wäre bei einer Aufhebung der Regelung zum Sonderurlaub von rund 203,5 Nettoarbeitstagen pro Jahr auszugehen.</p> <p>In der Stadt Bexbach sind momentan 194 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In der Summe erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr Sonderurlaub im Umfang von 291 Arbeitstagen. Auf Basis der bestehenden durchschnittlichen Nettoarbeitstage von 203,5 wären hiermit ca. 1,4 VZÄ verbunden.</p> <p>Da mit der Einsparung der 1,4 VZÄ kein Arbeitsplatz eingespart werden könnte, sondern diese Summe aus unterschiedlichen Organisationseinheiten realisiert werden müsste (bsp. durch Änderung von Dienstverteilungen etc.), werden als finanzieller Entlastungseffekt die Bruttopersonalkosten (auf Basis der Bruttopersonalkostenpauschale der KGSt in Höhe von 47.800 €) und nicht die vollen Sach- und Gemeinkosten ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein finanzieller Entlastungseffekt in Höhe von rund 66.900 €.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass eine Umsetzung zum 01.01.2013 erfolgt. Die hier dargestellte Einsparung betrifft geringe Stellenanteile und verteilt sich über die gesamte Stadtverwaltung. Dadurch sind mit dieser Einsparung Realisierungsschwierigkeiten verbunden. Es wird daher an dieser Stelle gesondert darauf hingewiesen, dass der ausgewiesene Einspareffekt ein Rechenexempel darstellt. Die Realisierung dieser Einsparung muss durch die Personalfuktuation in der Gesamtverwaltung erfolgen. An dieser Stelle ist es daher auch wichtig nochmals auf die Bedeutung zur Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes hinzuweisen.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)		66.900 €				
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			66.900 €	66.900 €	66.900 €	66.900 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		66.900 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			66.900 €	66.900 €	66.900 €	66.900 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Die Attraktivität des Arbeitgebers Stadtverwaltung ist nicht wesentlich abhängig von der Gewährung von Sonderurlauben, sodass auch keine negative Auswirkungen auf die Gewinnung von Fachkräften für die Stadtverwaltung zu erwarten sind.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Keine Einschätzung.	
H: Einschätzung der KGSt	
<p>Vor einer Umsetzung des Vorschlages sind die rechtlichen Möglichkeiten zur Aufkündigung der Dienstvereinbarung entsprechend zu prüfen. Es wird davon ausgegangen, dass Personalrat und Verwaltungsleitung in gemeinsamem Einverständnis und vor dem Hintergrund der bestehenden prekären finanziellen Lage eine Entscheidung zur Aufhebung der Regelung zum Sonderurlaub treffen. Die KGSt empfiehlt dem Personalrat und der Verwaltungsleitung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.</p> <p>Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang, dass unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Stadtverwaltung Bexbach insolvent wäre und als privatrechtliches Unternehmen andernfalls betriebsbedingte Kündigungen erfolgen würden.</p>	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang auch Sonderurlaubsregelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke. Unter dem Gleichbehandlungsgrundsatz sollten auch bei den Stadtwerken Sonderurlaubsregelungen aufgehoben werden.

3.5 Reduzierung um eine Beigeordnetenstelle

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag		
Fachbereich:	übergreifend	
Bezeichnung:	Reduzierung um eine Beigeordnetenstelle	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages		
<p>Gemäß § 64 des Kommunalverwaltungsgesetzes des Landes Saarland sind in Gemeinden eine oder zwei Beigeordnetenstellen einzurichten. Für die Stadt Bexbach besteht daher keine gesetzliche Vorgabe zwei Beigeordnetenstellen zu führen. Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet daher die Reduzierung einer Beigeordnetenstelle.</p> <p>Laut § 63 (3) des Kommunalverwaltungsgesetzes müssen den ehrenamtlichen Beigeordneten auch keine Geschäftsbereiche übertragen werden.</p> <p>Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet daher neben der Reduzierung einer Beigeordnetenstelle auch, dass der verbleibenden Beigeordnetenstelle keine Geschäftsbereiche zugewiesen sind.</p> <p>Die Wahlzeit der Beigeordneten ist an die Wahlperiode des Gemeinderates gebunden. Die nächsten Kommunalwahlen finden im Frühjahr 2014 statt. Es wird daher die Annahme getroffen, dass der Konsolidierungsvorschlag frühestens zum 01.04.2012 umgesetzt werden kann.</p>		
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte		
C 1: Darstellung des Rechenweges		
Laut einer Berechnung der Stadtverwaltung Bexbach sind für die Beigeordnetenstellen folgende Kosten anzusetzen:		
	Erster Beigeordneter	Beigeordnete
Aufwandsentschädigung	6.000 €	6.000 €
Sachkosten	9.700 €	9.700 €
Gemeinkosten (20 % mal 6.000 €)	1.200 €	1.200 €
Unterstützungskräfte	35 % EG 8	64 % EG 8
Jahressumme	16.100 €	29.440 €
Sachkosten	9.700 €	9.700 €
Gemeinkosten (20 % Lohnsumme)	3.220 €	5.888 €

Summe	45.920 €	61.928 €
-------	----------	----------

Gesamtsumme: 107.848 €

Um einen Entlastungseffekt durch die Reduzierung um eine Beigeordnetenstelle und der Beibehaltung einer Beigeordnetenstelle ohne Geschäftsbereich einschätzen zu können muss eine Annahme getroffen werden, welche der beiden Beigeordnetenstellen zum 01.04.2012 wegfallen würde. Hierbei handelt es sich um eine politische Entscheidung zu der in diesem Konsolidierungsvorschlag keine Aussage getroffen wird. Um den Entscheidungsträgern eine Größenordnung des Entlastungseffektes anbieten zu können, werden im Sinne einer konservativen Annahme die Summenbeträge des ersten Beigeordneten als Entlastungseffekt ausgewiesen.

Bei einer Reduzierung um eine Beigeordnetenstelle und der Beibehaltung einer Beigeordnetenstelle ohne Geschäftsbereich würde als Kostenpunkt ab dem 01.04.2014 (angenommener Zeitpunkt nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2014) noch ein Betrag von 6.000 € für die jährlich anfallende Aufwandsentschädigung anfallen. Da der Beigeordnetenstelle kein Geschäftsbereich mehr zugeordnet wäre, müsste auch kein Büro im Rathaus vorgehalten und keine Unterstützungskräfte für den Beigeordneten beschäftigt werden. Weiterhin wären auch ab dem 01.04.2014 Kosten jährliche Kosten in Höhe von 7.200 € mit einer Beigeordnetenstelle verbunden.

Gegenwärtig sind mit beiden Beigeordnetenstellen jährliche Kosten in Höhe von 107.848 € verbunden. Der jährliche Einspareffekt liegt daher bei ca. 100.648 € oder rund 8.387 € pro Monat.

Es wird folgende rechnerische Annahme getroffen:

Ab dem 01.04.2014 lässt sich für die Monate von April bis Dezember bereits ein Entlastungseffekt von ca. 75.486 € realisieren.

Ab dem Jahr 2015 kann dann der verbleibende Betrag von 25.162 € haushalterisch realisiert werden.

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)			75.486 €	25.162 €		
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)				75.486 €	100.648 €	100.648 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte			75.486 €	25.162 €		
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte				75.486 €	100.648 €	100.648 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<i>Mehrere Produkte</i>	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Keine Einschätzung	
H: Einschätzung der KGSt	
Der KGSt ist bewusst, dass die ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bexbach ihre Aufgabe mit hohem Engagement verfolgen. Die Einschätzung der KGSt beinhaltet daher keine Bewertung des ehrenamtlichen Einsatzes und der Arbeitsleistung der Beigeordneten der Stadt Bexbach. Angesichts des hohen finanziellen Entlastungseffektes der mit diesem Konsolidierungsvorschlag verbunden ist, empfiehlt die KGSt jedoch den Vorschlag in der dargestellten Form umzusetzen.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

3.6 Untersuchung der Prozesse und Strukturen der Stadtverwaltung Bexbach

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich:	übergreifend
Bezeichnung: Untersuchung der Prozesse und Strukturen der Stadtverwaltung Bexbach	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Der Vorschlag zur Durchführung einer Untersuchung zur Optimierung der Prozesse und Strukturen resultiert aus folgenden Hinweisen und Informationen, die die KGSt im Rahmen des Projektes erhalten konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Letztmalig wurde in der Stadtverwaltung Bexbach eine Organisationsuntersuchung im Jahre 2002 durch die KGSt Consult durchgeführt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch auch für die Stadt Bexbach neue Rahmenbedingungen ergeben, die unter anderem aus einem hohen informationstechnischen Innovationsschub in den vergangenen Jahren resultieren. Hierdurch ergeben sich auch neue Anforderungen an und technische Möglichkeiten für die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen. • Im Rahmen der Konsolidierungsgespräche kamen vermehrt Hinweise zu Schnittstellenproblemen zwischen Organisationseinheiten zu Sprache. Diese resultieren zum Teil aus der Verteilung der Stadtverwaltung auf drei Verwaltungsstandorte. Schnittstellenprobleme können jedoch auch auf eine ungünstige Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zurückzuführen sein. In den Konsolidierungsgesprächen kam auch zum Ausdruck, dass auch Prozesse innerhalb von Organisationseinheiten nicht optimal gestaltet sind. • Der KGSt wurden Hinweise gegeben, dass das Wissens- und Informationsmanagement innerhalb der Stadtverwaltung optimiert werden sollte. So sind zwar grundsätzlich ausreichende informationstechnische Ablagestrukturen (Regisafe) vorhanden, diese werden jedoch nicht in ausreichendem Maße genutzt. • Zum Teil gibt es konzernweite Doppelvorhaltungen. So werden beispielsweise mehrere gleichartige Softwareprodukte für die selbe Tätigkeit eingesetzt (z. B. Auftragswesen), wobei jedes Produkt Betreuungskosten im EDV-Service zur Folge hat. <p>Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet die Durchführung einer Organisationsuntersuchung um zielführende Möglichkeiten zur Optimierung der Prozesse und Strukturen herauszuarbeiten.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Eine genauere Einschätzung der mit diesem Konsolidierungsvorschlag verbundenen Entlastungseffekte ist erst nach der Durchführung einer detaillierteren Organisationsuntersuchung möglich.</p> <p>Wird die konservative Annahme getroffen, dass durch Maßnahmen zur Optimierung der Prozesse und Strukturen 1 % der derzeit im städtischen Haushalt ausgewiesenen Personalaufwendungen in Höhe von rund 7.400.000 € eingespart werden, so würde sich hieraus ein Entlastungseffekt in Höhe von ca. 74.000 € ergeben. Da es sich hierbei um eine grobe Einschätzung handelt, wird dieser Betrag als Einsparbetrag nachrichtlich ausgewiesen.</p>	
D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen	

E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
<i>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</i>				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
<i>E 2: Begründung der Einschätzung</i>				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Durch die Optimierung der Prozesse und Strukturen ist es sogar eher möglich, die Organisationsstruktur nach dem strategischen Oberziel auszurichten und hierdurch den Bedürfnissen der Zielgruppen zu entsprechen.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>Mehrere Produkte</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
H: Einschätzung der KGSt
Es wird empfohlen eine Organisationsuntersuchung durchzuführen um Maßnahmen zur Prozessoptimierung und zur Optimierung der Aufbaustruktur gezielt vornehmen zu können. Die KGSt empfiehlt der Stadt Bexbach dabei folgendes Vorgehen.
1. Entscheidung zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung (inklusive der damit verbundenen Verfahren zur Produktkritik): Vorausgesetzt die strategische Zielplanung wurde durch den Stadtrat verabschiedet und es erfolgte eine Einigung zu den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen, sollte auf Basis dieser strategischen Zielplanung zunächst eine Entscheidung zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung (und dem damit verbundenen Verfahren zur Aufgabenkritik) erfolgen. Im Mittelpunkt sollte dabei die Fragestellung stehen: Was müssen wir dafür tun, um die gewünschten Ergebnisse und Wirkungen zu erzielen?

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

- 2. Prozessanalyse und Prozessbildung:** Nach der Entscheidung über den Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung und dem damit verbundenen produktkritischen Verfahren steht der Produktplan der Stadtverwaltung Bexbach fest. Auf dieser Basis sollten die bestehenden Geschäftsprozesse einer Analyse unterzogen werden und ggf. eine Neugestaltung einzelner Geschäftsprozesse vorgenommen werden, die ggf. andere organisatorische Zusammenhänge bei der Erstellung einzelner Produkte/Leistungen ergeben.
- 3. Neufassung der Aufbauorganisation:** Nachdem die wesentlichen Geschäftsprozesse definiert und gestaltet sind, kann eine Neufassung der Aufbaustruktur vorgenommen werden.
- 4. Ressourcen festlegen:** Nachdem die Geschäftsprozesse und die Aufbaustruktur neu gefasst wurden, kann eine den Anforderungen und neuen Gegebenheiten entsprechende Ressourcenplanung vorgenommen werden. Hiermit verbunden ist auch die Ermittlung, Neuerfassung und Fortschreibung der für die Produkt-/Leistungserstellung im SOLL einzusetzenden Stellenanteile.

Die KGSt empfiehlt dabei zunächst eine flächendeckende Vor-Organisationsuntersuchung durchzuführen in der zunächst grob ermittelt wird, wo ggf. Schnittstellenprobleme und organisatorische Schwächen (dies beinhaltet auch bsp. eine Betrachtung des Informationsflusses innerhalb der Stadtverwaltung) bestehen. Hierdurch wird vermieden Ressourcen und Aufwand in Optimierungsmaßnahmen von Produkt- und Leistungserstellungsprozessen zu investieren, für die im Nachhinein jedoch keine wesentlichen Optimierungspotenziale erkennbar sind. Auch ist es möglich durch eine flächendeckende Vor-Untersuchung schnell realisierbare und erlebbare Lösungsansätze zu entwickeln.

3.7 Anreizsetzung für Entgeltumwandlungen

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich:	übergreifend
Bezeichnung: Anreizsetzung für Entgeltumwandlungen	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Die Entgeltumwandlung beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Beschäftigten und seinem Arbeitgeber, dass in Zukunft ein Teil der Brutto-bezüge des Arbeitnehmers in eine wertgleiche Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umgewandelt wird. Das bedeutet, dass dieser Teil der Bruttobezüge als Beitrag in eine betriebliche Altersversorgung eingezahlt wird.</p> <p>Die Stadt Bexbach bietet ihren Beschäftigten die Möglichkeit der Entgeltumwandlung an. Derzeit machen 14 Beschäftigte in der Stadt Bexbach von der Möglichkeit der Entgeltumwandlung Gebrauch. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll innerhalb der Stadtverwaltung offensiv für die Möglichkeit der Entgeltumwandlung geworben werden.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Die Höhe der Ersparnis der Stadt Bexbach durch die Entgeltumwandlung (Sozialversicherung, ZVK) beläuft sich jährlich auf 3.306,26 €. Bei 14 Beschäftigten ergibt sich hieraus ein jährlicher Einsparbetrag je Beschäftigten in Höhe von durchschnittlich 236 €. Um eine Einschätzung zu dem hiermit verbundenen Entlastungseffekt treffen zu können wird die Annahme getroffen, dass durch die offensive Werbung für die Möglichkeit der Entgeltumwandlung sieben weitere Beschäftigte von dieser Regelung Gebrauch machen. Hiermit verbunden wäre ein Einsparbetrag in Höhe von ca. 1.650 €. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Einsparbetrag ab dem Jahr 2013 zu realisieren wäre.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		1.650 €				
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		1.650 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Es wird davon ausgegangen, dass mit diesem Konsolidierungsvorschlag keine negativen Konsequenzen zur Erreichung des strategischen Oberziels verbunden sind.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es wird davon ausgegangen, dass mit diesem Konsolidierungsvorschlag keine negativen Konsequenzen zur Erreichung des strategischen Oberziels verbunden sind.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
Mehrere Produkte
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
Entgeltumwandlung ist für die MitarbeiterInnen selbst letztendlich ein Rechenexempel. Sollte aus sozialen Gesichtspunkten nicht forciert werden.
H: Einschätzung der KGSt
Aufgrund des rechnerischen Einspareffektes sollte seitens der Verwaltungsleitung nochmals ein Hinweis an die Beschäftigten gehen und für die Möglichkeiten zur Entgeltumwandlung geworben werden. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten die von dem Instrument der Entgeltumwandlung Gebrauch machen nur geringe, einmalige Verwaltungskosten verbunden sind.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

3.8 Kostenreduktion durch Vergabe von Versicherungsleistungen

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag				
Fachbereich: I		übergreifend		
Bezeichnung: Kostenreduktion durch Vergabe Versicherungsleistungen				
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Bislang wurden die Versicherungen der Stadt Bexbach über die GVV-Kommunalversicherung bezogen. Meist handelt es sich dabei um Versicherungen die bereits vor einiger Zeit abgeschlossen wurden und zumeist mit langen Laufzeiten versehen sind. Die Verträge haben sich dabei oftmals stillschweigend verlängert.				
Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll über eine gezielte Vergabe der Versicherungsleistungen über eine öffentliche Ausschreibung Kosten für die Versicherungsleistungen deutlich reduziert werden.				
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte				
C 1: Darstellung des Rechenweges				
Pro Jahr zahlt die Stadt Bexbach rund 100.000 € an Versicherungsprämien (für diverse kommunale Risiken). Es ist davon auszugehen, dass eine Ausschreibung der Leistung und die Herstellung eines Wettbewerbes rund 10% der Prämien als Einsparpotenzial erbringen kann.				
Die KGSt trifft daher die konservative Annahme einer Einsparung von 10.000 € p.a.				
D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
Zentrale Vergabestelle				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Keine Auswirkung				

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Eine negative Auswirkung auf die Versicherungswirtschaft in Bexbach ist nicht zu erwarten, da die Leistungen bislang über einen überörtlichen Versicherungsverband bezogen werden. Insofern könnte ggf. ein Wettbewerb positive Ergebnisse für die lokale Versicherungswirtschaft bringen.

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Nicht spezifiziert

Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Kann vor Ort ausgefüllt werden.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

Der Vorschlag wurde seitens 2/21 eingebracht.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt teilt diese Auffassung und unterstützt diesen Vorschlag.

4 Konsolidierungsvorschläge für den Fachbereich I

4.1 Bereich 10: Servicedienst

4.1.1 Reduzierung der Sitzungshäufigkeit der politischen Gremien

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	Bereich 10: Servicedienste
Bezeichnung: Reduzierung der Sitzungshäufigkeit der politischen Gremien	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Im Jahr 2011 fanden insgesamt 7 Stadtratssitzungen, 23 Ausschusssitzungen sowie 40 Sitzungen der Ortsräte statt, Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag wird eine Reduzierung der Sitzungshäufigkeit vorgeschlagen.</p> <p>Dem Vorschlag liegt eine Reduzierung der Anzahl der Stadtratssitzungen auf 6 Sitzungen, 15 Ausschusssitzungen und 20 Sitzungen der Ortsräte zugrunde.</p> <p>Die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages könnte kurzfristig durch die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates beschlossen werden. Es wird eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages zum Jahr 2013 angenommen.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Die Personalaufwendungen für Sitzungen des Stadtrates wurden durch die zuständige Organisationseinheit auf 40.000 € beziffert. Die Sachkosten auf 10.000 €</p> <p>Zu prüfen ist, welchen Anteil der Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € auf die Sitzungen der Ortsräte entfallen. Es wird hier die rechnerische Annahme getroffen, dass 30 % der Kosten auf die Sitzungen der Ortsräte entfallen. Dies wäre mit einem Betrag in Höhe von 15.000 € verbunden. Dieser Betrag ist durch die Verwaltung jedoch genauer zu ermitteln.</p> <p>Demnach würden sich ca. 35.000 € an Gesamtkosten auf 30 Stadtrats- und Ausschusssitzungen verteilen. Dies beinhaltet einen Betrag in Höhe von 1.167 € je Sitzung. Bei einer Reduzierung um insgesamt 9 Sitzungen (von 30 auf 21 Sitzungen) ließen sich demnach Einsparungen in Höhe von rund 10.500 € realisieren.</p> <p>Da jedoch keine Kenntnis darüber besteht, welcher Kostenanteil auf die Sitzungen der Ortsräte entfällt wird auf diesen Betrag nachrichtlich verwiesen und keine jahresbezogene Darstellung vorgenommen.</p>	

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
10.10.01 Geschäftsstelle des Gemeinderates (im wesentlichen Sitzungsdienst)	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
H: Einschätzung der KGSt	
Grundsätzlich wird der Konsolidierungsvorschlag begrüßt. Es ist jedoch seitens der Verwaltung zu gewährleisten, dass durch eine optimale Vorbereitung der Sitzungen, eine Beratung und Beschlussfassung zu allen Themen auch bei einer geringeren Sitzungszahl gegeben ist. Gleichzeitig steht auch die Politik in der Pflicht, durch eine entsprechende Sitzungsdisziplin die Durchführung von längeren Sitzungen sicherzustellen. Um die politischen Gremien arbeitsfähig zu halten sollten zudem die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung erhöht werden. Die politischen Gremien sollten aus Sicht der KGSt Beschlussfassungen zu den wesentlichen strategischen Fragestellungen treffen. Kleinteilige Beschlussvorlagen die mit geringen Beträgen verbunden sind, sollten vermieden werden.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.1.2 Verzicht auf Ortsräte und Ortsvorsteher/Reduzierung Ortsräte und Ortsvorsteher

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	Bereich 10: Servicedienste
Bezeichnung: Verzicht auf Ortsrat und Amt des Ortsvorstehers/Reduzierung der Ortsräte und Ortsvorsteher	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
Derzeit sind für alle Ortsteile der Stadt Bexbach (Oberbexbach, Frankenholz, Höchen, Bexbach, Niederbexbach, Kleinottweiler) Ortsräte und Ortsvorsteher vorhanden.	
Dem Konsolidierungsvorschlag liegen zwei Annahmen zugrunde:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Annahme: ein vollständiger Wegfall aller Ortsräte und Ortsvorsteher, also der ortsteilbezogenen politischen Beteiligung an den Entscheidungsprozessen des Stadtrates. 2. Annahme: eine Reduzierung der Anzahl der Ortsräte 	
Für beide Annahmen ist die Aufhebung der Satzung über die Einteilung in Gemeindebezirke (§70/1 KSVG) erforderlich. Ein Beschluß muß spätestens im Frühjahr 2013 gefasst werden (§70/2 KSVG).	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
Insgesamt wurden Gesamtkosten im Umfang von 50.000 € mitgeteilt.	
Durch den vollständigen Verzicht auf den Ortsvorsteher und die Ortsräte könnten im Jahr 2014 (aufgrund der Kommunalwahlen im Frühjahr 2014) anteilig Personal und Sachaufwendungen in Höhe von 25.000 € erzielt werden. Im darauffolgenden Jahr 2015 könnten dann noch weitere Einsparungen in Höhe von 25.000 € erzielt werden.	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)			20.000 €	20.000 €		
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten			5.000 €	5.000 €		
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)				25.000 €	50.000 €	50.000 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte			25.000 €	25.000 €		
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte				25.000 €	50.000 €	50.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
Konsolidierungsvorschlag zur Reduzierung der Sitzungshäufigkeit in den politischen Gremien.				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Politische Vertretungsorgane für die Ortsteile bieten die Möglichkeit das zivilgesellschaftliche Potenzial in den Ortsteilen für die Stadtverwaltung zielgerichteter nutzbar zu machen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass auch bei einer Abschaffung der politischen Vertretungsorgane der Ortsteile Ansprechpartner für die Stadtverwaltung (bsp. Vereinsvorsitzende) vorhanden sind. Es wird des Weiteren angenommen, dass die Ortsteile über die Ratsmitglieder auch entsprechend im gesamtstädtischen Stadtrat vertreten sind. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit eher hoch eingeschätzt.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
10.10.01 Geschäftsstelle des Gemeinderates (im wesentlichen Sitzungsdienst)
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
H: Einschätzung der KGSt
Eine Reduzierung der Anzahl der Ortsräte wird begrüßt. Die Ortsräte haben gemäß § 73 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes des Landes Saarland eher eine beratende Funktion und kaum eigene Entscheidungskompetenzen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Gemeinderates die gesamtstädtische Entwicklung im Fokus haben und daher auch die Entwicklung in den Ortsteilen bei ihren Entschei-

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

findungen berücksichtigen.

Zu prüfen ist die Abschaffung der Ortsvorsteher. Zwar wird hiermit das größte Konsolidierungspotenzial vermutet. Gleichzeitig bieten Ortsvorsteher den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung die Möglichkeit eines zentralen Ansprechpartners. Auch für die Bürgerinnen und Bürger besitzen die Ortsvorsteher vermutlich eine wichtige Symbolfunktion. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, ob andere Optionen (bsp. die Bestimmung von Ortsvertrauensleuten aus dem Stadtrat) eine Abschaffung der Ortsvorsteher ersetzen könnten.

4.1.3 Verzicht auf das Abschlussessen des Stadtrates, die Sitzungsbewirtung und Geburtstagspräsente

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	Bereich 10: Servicedienste
Bezeichnung: Verzicht auf das Abschlussessen des Stadtrates, die Sitzungsbewirtung und Geburtstagspräsente	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll auf das Abschlussessen des Stadtrates, die Sitzungsbewirtung und Geburtstagspräsente in Zukunft verzichtet werden.	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Die Sachkosten für das Abschlussessen belaufen sich pro Jahr auf 1.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass die Einsparung für das Abschlussessen noch in diesem Jahr zu realisieren ist.</p> <p>Die Kosten für die Sitzungsbewirtung belaufen sich auf ca. 290 € pro Jahr. Für das Jahr 2012 wird der hälftige Betrag angesetzt. Im Jahr 2013 kann dann der weitere Einsparbetrag von 145 € realisiert werden.</p> <p>Die Kosten für die Geburtstagspräsente (1 Flasche Wein 3,05 € + 1,14 € für eine Geschenk-/Tragetasche = 4,99 € + 19 % MwSt. = 4,99 € x 33 Stadtratsmitglieder) belaufen sich auf insgesamt ca. 165 €. Für das Jahr 2012 wird ein Betrag von 80 € angesetzt. Im Jahr 2013 kann dann der weitere Einsparbetrag von 85 € realisiert werden.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		1.225	230			
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			1.000	1.455	1.455	1.455
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		1.225	230			
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			1.000	1.455	1.455	1.455

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
10.10.02 Entgeltabr. (Sitzungsgelder)	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
H: Einschätzung der KGSt	
Der Vorschlag sollte umgesetzt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Stadträte durch freiwillige vollkostendeckende Beiträge eine Finanzierung des Abschlussessen und der Sitzungsbewirtung sicherstellen. Auf die Geburtstagspräsente sollte in Zukunft vollständig verzichtet werden.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.1.4 Verzicht auf den Abschluss weiterer Ausbildungsverhältnisse

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	Bereich 10: Servicedienste
Bezeichnung: Verzicht auf den Abschluss weiterer Ausbildungsverhältnisse	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
Derzeit bestehen in der Stadtverwaltung Bexbach zwei Ausbildungsverhältnisse. Der Abschluss der Ausbildungen erfolgt zum 31.07.2014.	
Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll darauf verzichtet werden, weitere Ausbildungsverhältnisse abzuschließen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Umsetzung dieses Vorschlages mit Auslaufen der bestehenden Ausbildungsverträge möglich ist.	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
Durch die Stadtverwaltung Bexbach wurden folgende Kosten mitgeteilt.	
Brutto-AG-Belastung der beiden Auszubildenden:	
Für den Zeitraum der Ausbildung	
01.08.2011 – 31.12.2012 =	4.800,29 €
01.01.2012 – 31.12.2012 =	12.543,26 €
01.01.2013 – 31.12.2013 =	13.454,31 €
01.01.2014 – 31.07.2014 =	<u>7.521,04 €</u>
38.318,90 € je Auszubildenden.	
In diesem Betrag sind die bisher bekannten Tariferhöhungen berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein durchschnittliches jährliches Bruttoentgelt von ca. 12.770 €	
Hinzu kommen Fahrtkosten je Auszubildenden von durchschnittlich jährlich 1.030,00 €. Über einen Zeitraum von drei Jahren ergibt dies bei zwei Auszubildenden einen Gesamtbetrag von 3.090 € je Auszubildenden also insgesamt 6.180 €	
Zu berücksichtigen ist außerdem, dass für die Auszubildenden die vollen Kosten eines Arbeitsplatzes gemäß KGSt-Materialie 4/2011 anzuwenden sind.	
Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Ausbildungsplätzen um Büroarbeitsplätze handelt.	

Hieraus ergeben Sachkosten je Büroarbeitsplatz in Höhe von 9.700 € und Gemeinkosten je Büroarbeitsplatz in Höhe von 9.560 €. Die Sachkosten und Gemeinkosten je Ausbildungsstelle betragen demnach 19.260 € pro Jahr.

In der Gesamtsumme setzen sich auf Basis einer Vollkostenrechnung die durchschnittlichen jährlichen Kosten je Ausbildungsplatz wie folgt zusammen:

- 12.770 € Bruttopersonalkosten
- 1.030 € Reisekosten
- 19.260 € Sachkosten und Gemeinkosten

Dies ergibt in der Summe einen jährlichen Betrag in Höhe von 33.060 €. Bei zwei Ausbildungsplätzen beläuft sich der Betrag auf insgesamt **66.120 €**

In die Betrachtung nicht einbezogen wurden die Arbeitszeitanteile des Ausbildungsleiters im Umfang von 0,04 VZÄ.

Es wird die Annahme getroffen, dass eine Realisierung zum 01.08.2014 erfolgt. Für das Jahr 2014 wird daher ein anteiliger Betrag in Höhe von 27.550 € als Entlastungseffekt ausgewiesen ($66.120 \text{ €} / 12 \text{ mal } 5$). Im Jahr 2015 kann dann der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 38.570 €

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)		10.642 €	14.898 €			
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz		8.083 €	11.317 €			
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz		7.967 €	11.153 €			
Sonstige Sachkosten		858 €	1.202 €			
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			27.550 €	66.120 €	66.120 €	66.120 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		27.550 €	38.570 €			
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			27.550 €	66.120 €	66.120 €	66.120 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“		X		
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Das strategische Wirkungsziel hat die Entwicklung der Stadtgesellschaft im Fokus und bezieht sich nicht auf die demografische Struktur der Belegschaft der Stadtverwaltung. Aus diesem Grund wird kein negativer Zusammenhang zur Erreichung des Strategischen Oberziels vermutet.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Die Schaffung und der Erhalt von Ausbildungsplätzen im industriellen Bereich ist ein Ziel im Handlungsfeld Wirtschaft. Die Stadtverwaltung nimmt in geringem Maße auch eine Vorbildfunktion wahr. Insofern besteht die Möglichkeit, dass der Verzicht auf die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung, als negatives Vorbild wahrgenommen wird und zu Nachahmeeffekten führt. Da dieser Effekt nur als gering eingeschätzt wird, und die kleinen und mittelständischen Fachbetriebe in besonderem Maße vor der Herausforderung des Fachkräftemangels stehen, wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Verzicht nicht zu starken Nachahmeeffekten führt und daher keine wesentliche Gefährdung zur Erreichung des strategischen Oberziels besteht.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
10.11.04 Ausbildung Praktikanten, Auszubild.
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
Kann vor Ort ausgefüllt werden.
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

H: Einschätzung der KGSt

Vor einer Umsetzung des Vorschlages sollte geprüft werden, ob die Stadtverwaltung oberhalb oder unterhalb des erforderlichen Fachkräftebedarfes ausgebildet. Sollte festzustellen sein, dass die Stadtverwaltung oberhalb des in Zukunft erforderlichen Bedarfes ausgebildet, wird empfohlen, für den entsprechenden Zeitraum in dem ein Überangebot vorhanden ist, auf eigene Ausbildungsaktivitäten zu verzichten. Wird durch die Ausbildungsmaßnahmen der erforderliche Bedarf an Fachkräften nicht gedeckt, sollte der Vorschlag nicht umgesetzt werden.

Für den Fall, dass die Anzahl an Ausbildungsverhältnissen auch dem erforderlichen Personalbedarf entsprechen, sollte vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit dieser Leistung und dem Ziel der Haushaltskonsolidierung für einen durch die Stadtverwaltung anhand einer Personalfluktuationsanalyse definierten Zeitraum auf die Durchführung von weiteren Ausbildungsmaßnahmen verzichtet werden.

4.1.5 Verzicht auf Veranstaltungen zum Volkstrauertag in den Teilorten

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	Bereich 10: Servicedienste
Bezeichnung: Verzicht auf Veranstaltungen zum Volkstrauertag in den Teilorten	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
Derzeit werden in allen Stadtteilen Gedenkfeiern zum Volkstrauertag durchgeführt. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll nur noch eine zentrale Trauerfeier durchgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages zum 01.01.2013 erfolgen kann.	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
Gemäß den der KGSt zugeliferten Daten ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages ein Entlastungseffekt von 1.000 € bis 1.500 € verbunden wäre. Im Sinne einer konservativen Schätzung wird davon ausgegangen, dass eine Umsetzung des Vorschlages zum 01.01.2013 erfolgt.	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)		1.000 €				
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		1.000 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Der Anteil der Personen die noch persönliche Erfahrungen mit den Ereignissen der beiden Weltkriege haben, wird sich in den kommenden Jahren reduzieren. Der Vorschlag beinhaltet keine vollständige Aufgabe der Gedenkfeierlichkeiten sondern eine Zentralisierung.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine negativen Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
5.2.10.01
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
Keine Einschätzung.
H: Einschätzung der KGSt
Die KGSt empfiehlt eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages. Es wird davon ausgegangen, dass auch bei einer zentralen Gedenkfeier ein angemessenes Gedenken an die durch die Weltkriege gestorbenen Menschen stattfinden kann.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.2 Bereich EDV-Service

Durch den EDV-Service der Stadt Bexbach wurde eine Vielzahl von Optimierungsmaßnahmen mitgeteilt, die entweder mit der Servicedienstleistung des EDV-Bereiches direkt verbunden sind oder mit Optimierungsmaßnahmen im Bereich der stadtweiten Hard- und Softwareausstattung im Zusammenhang stehen. Die genannten Optimierungsmaßnahmen weisen dabei in der Regel keinen direkt bezifferbaren finanziellen Entlastungseffekt auf, beinhalten aber trotzdem mittelfristig finanzielle Entlastungseffekte. Diese Optimierungsmaßnahmen werden im folgenden kurz dargestellt und sollten aus Sicht der KGSt als Prüfhinweis verstanden werden (Hinweis: einzelne durch den EDV-Service genannte Optimierungsmaßnahmen wurden auch in den übergreifenden zur Optimierung der Prozesse und Strukturen in der gesamten Stadtverwaltung übernommen).

Kontrolle der Softwarelizenzen

Aus Sicht der IT kann auf die Kontrolle der Anzahl der Softwarelizenzen teilweise verzichtet werden, wenn die Organisationseinheiten im Rahmen eines Service Level Agreement ihre Software transparent verrechnet bekommen. Die Organisationseinheit hat in diesen Fällen die volle Kontrolle über die dort vorhandenen Lizenzen. Sie kann auch beurteilen, ob Sie diese benötigt und gegebenenfalls im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung nachordern bzw. abbestellen (Eigenkontrolle). Sofern dieses Verfahren für alle Software-Lizenzen in allen Organisationseinheiten eingeführt wird, ist mit dem Konsolidierungsvorschlag eher eine kurzfristige Mehrbelastung für die EDV verbunden, da die FB Leitungen mit dem EDV-Service zunächst die Transparenz über alle vorhandenen Software-Lizenzen herstellen müssen. Für die Fachbereiche bietet sich insgesamt eine größere Übersicht und das Kostenbewusstsein wird gestärkt („Wer bestellt, der bezahlt“- Prinzip). Eine Mehrbelastung für die Fachbereiche entsteht nicht.

Einschätzung der KGSt:

Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen. Es wird das eigenverantwortliche Handeln der Fachbereiche und durch die Kostentransparenz auch das Kostenbewusstsein gestärkt. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Einheitlichkeit der Verwaltung hinsichtlich des EDV-Einsatzes soweit erforderlich erhalten bleibt.

Einsatz von Gebrauchtsoftware bzw. Openourcesoftware

Ersatz z.B. von Standardsoftware durch Openourcesoftware - Ankauf von Gebrauchtsoftware; zu klären: Funktionsklärung innerhalb des Projektes. Empfehlung der Organisationseinheit: Klärung innerhalb eines Projektes zur Machbarkeit - Openourcesoftware; Klärung innerhalb eines Projektes zur Machbarkeit - Gebrauchtsoftware

Einschätzung der KGSt:

Grundsätzlich sollte der Vorschlag aus Sicht der KGSt weiterverfolgt werden. Dies muss jedoch stets unter dem Aspekt der Aktualität der Gebrauchsoftware erfolgen. D.h., die (Weiter-)entwicklungen in diesem Bereich sind stets mit zu betrachten.

Beschaffungsumstellung auf Miete/Leasing

Überprüfung von Miete / Leasing anstatt Kauf von Geräten, um die Investitionskosten konstant zu halten.

Zu klären sind aus Sicht der verantwortlichen Organisationseinheit

- o Vorgaben durch die Buchhaltung
- o die Vorgehensweise beim Kauf (Vergabe) bzw. bei Leasing/Miete der

Ein Leasingangebot bzw. die Miete wurde im Rahmen der Stadtwerke bereits durch die verantwortliche Organisationseinheit angesprochen und vom Aufsichtsrat nicht in Betracht gezogen. Seitdem wurden durch den EDV-Service keine Vergleichsberechnungen durchgeführt. Seitens der Buchhaltung ist dies dem EDV-Service nicht bekannt.

Einschätzung der KGSt:

Der Vorschlag sollte weiterverfolgt und dezidiert hinsichtlich des möglichen Einsparpotenzials geprüft werden. Hierzu sollten dann auch die Gespräche mit den Stadtwerken noch einmal konkret aufgenommen werden.

Optimierung Rechnungsdurchlauf

Dieser Vorschlag ist ein übergreifender Vorschlag aus Sicht des EDV-Services als Querschnittseinheit. Unternehmen gewähren keine Skontozahlung mehr, da der Rechnungsdurchlauf zu lange ist. Verkürzung des Rechnungsdurchlaufes im Rahmen von mehr Ressourcenverantwortung.

Möglichkeit der Übertragung von mehr Ressourcenverantwortung

Einschätzung der KGSt:

Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiterzuverfolgen. Offenbar erfolgt keine Skontogewährung mehr (bzw. diese kann nicht in Anspruch genommen werden), da der Geschäftsprozess des Rechnungsdurchlaufs zu lange dauert. Daher sollten diese Geschäftsprozesse einer näheren

Betrachtung unterzogen werden, um zu prüfen, welche Ursachen diese offenbar langen Bearbeitungszeiten haben. Ziel sollte sein, durch eine Optimeirung des Geschäftsprozesses dazu beizutragen, die Durchlauf-/Bearbeitungszeiten zu verkürzen und somit auch die Skontogewährung wieder in Anspruch nehmen zu können.

Ebenfalls wird verwiesen auf den Vorschlag zur Einrichtung einer zentralen Rechnungsstelle und zur Überprüfung der Prozesse und Strukturen.

Optimierung des Wissensmanagements

Viele Probleme sind gleichartig. Oft werden diese von der IT-Support-Hotline nach einem bestimmten Schema abgearbeitet. Gemäß den Dienstleistungsverträgen mit den Stadtwerken ist immer ein Telefon besetzt. Diese Aufgabenwahrnehmung könnte durch eine IT-spezifische oder organisationsspezifische Wissensdatenbank optimiert werden. (Self Service). Der Benutzer erhält hierfür ein Schema aus der Wissensdatenbank zur Lösung seines Problems. Es besteht seitens des EDV-Service die Überlegung diese mit der Hotline der Stadt Neunkirchen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zusammenzulegen. Die Wissensdatenbank wäre z.B. ein Bau-stein einer Intrexx Portallösung. Innerhalb dieser ist die Lösung kostenlos.

Einschätzung der KGSt:

Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiter zu verfolgen. Insbesondere sollte auch geprüft werden, inwieweit eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Neunkirchen zu einer Entlastung und zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung führt.

Umsetzung bestehender Dienstleistungsverträge - Verrechnung SLA

Derzeit ist der EDV-SERVICE von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgängig zu erreichen. Probleme der einzelnen Mitarbeiter werden umgehend gelöst. Die Erwartungshaltung ist sehr groß. Durch die Umsetzung der unterschriebenen IT-Dienstleistungsvereinbarung (Stadt - Stadtwerke) könnten die Service Level Agreement eingeführt werden. Diese geben dem EDV-SERVICE mehr zeitliche Flexibilität um Aufgaben zu erledigen.

Im Zuge der SLA Umsetzung könnte auch eine SLA Verrechnung erfolgen. Diese würde die Transparenz in den Bereichen stärken.

Einschätzung der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden. Konkret ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit sich sowohl wirtschaftliche aber auch organisatorische Optimierungen durch eine Umsetzung ergeben würden.

Einbindung des EDV-Services in Maßnahmen zur Prozessoptimierung

Durch frühzeitige übergeordnete Einbindung der IT in alle Geschäftsprozesse des Konzerns Stadt Bexbach (unterstützt durch den BGM) könnte eine Vielzahl von Prozessen geordnet geprüft und verfolgt werden. Aus unserer Sicht würden Fehlinvestitionen im Vorfeld erkannt, diskutiert und umgangen werden. (Technische wie logische Probleme)

Einschätzung der KGSt:

Der Vorschlag sollte weiter verfolgt werden. Es wird verwiesen auf den übergreifenden Vorschlag zur Optimierung der Prozesse und Strukturen. Insbesondere sollte für die Zukunft auch betrachtet werden, zu welchem Zeitpunkt eine Einbindung der EDV in die Geschäftsprozessoptimierung erfolgt. In diesem Zusammenhang wird eine möglichst frühzeitige Beteiligung für sinnvoll erachtet. Zum einen, um die technische Sichtweise mit in die Überlegungen einzubinden, zum anderen zur Sicherstellung der technikunterstützten Prozesssicht.

Abbau von Überstunden und Dienstleistungsstunden

Überstunden und externe Dienstleistungsstunden könnten reduziert werden durch folgende Maßnahmen:

Umsetzung von verbindlichen Service-Level-Agreement-Verträgen (SLA-Zeiten)

Keine Kernarbeitszeit

Prüfung und Einführung von Telearbeit

Bildung von Kompetenzteams im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Bildung von gemeinsamen IT-Betrieb (Support) im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit

Erhöhung des Schulungsaufwandes

verbesserte Information von den einzelnen Bereichen

verbindliche Planung aller Organisationseinheiten der Stadt Bexbach (damit auch Koordination für die IT-Organisation möglich ist)

Klärungsbedarfe aus Sicht der Organisationseinheit:

- o Verbindlichkeit von Service Level Agreement Vereinbarungen

- o Verbindlichkeit der ITK Konferenz
- o Verbindlichkeit des Dienstleistungsvertrages Stadt Bexbach - Stadtwerke Bexbach
- o Vertrag und Gestaltungsfreiraum bei interkommunaler Zusammenarbeit

Einschätzung der KGSt:

Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwieweit organisatorische Veränderungen der Arbeitsabläufe bzw. der Rahmenbedingungen (hier Arbeitszeitregelungen) zu einer optimeirten Aufgabenwahrnehmung führen können.

Reduzierung der Anzahl an Ansprechpartner für externe IT-Probleme

Aus dezentralen Zeiten hat jeder Bereich noch Ansprechpartner für externe IT-Probleme. Die Ansprechpartner haben jedoch keine Erfahrung z.B. bei Datenschutzrechtlichen Fragen und IT - Security. Es wäre möglich diese Einheiten auf die IT zu übertragen. Diese Ansprechpartner hätten somit mehr Zeit für die Problemstellungen und Lösungen innerhalb ihrer Produktverantwortung.

Einschätzung der KGSt:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der KGSt aufgrund der vorliegenden Informationen keine Einschätzung zu diesem Vorschlag möglich. Im weiteren Prozessverlauf in der Stadt Bexbach sollten die organisatorischen Abläufe zu dieser Thematik noch einmal näher beschrieben werden, um auf dieser Basis dann Effekte aus möglichen Optimierungen benennen zu können.

Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich EDV-Service bzw. Zusammenarbeit in einem PPP Modell

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit könnten viele Gemeinsamkeiten genutzt werden. Siehe hierzu auch einschlägige Studien.

Der EDV-SERVICE steht mit dem derzeitigen angedachten Partner der Stadt Neunkirchen in engem Kontakt. Eine vielfältige Erweiterung ist denkbar: Gemeinsamer Support (nach SLA) gemeinsamer IT-Organisation etc. Auch sollte die Zusammenarbeit mit Dritten im Rahmen eine PPP Modelles (wurde bisher bei der Stadt Bexbach nicht angedacht) überlegt werden. Denkbar z. B. im Rahmen einer Gebäudemiete für die IT im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Eines Betreibermodells für die IT - Infrastruktur.

Neben der interkommunalen Zusammenarbeit sollte auch geprüft werden, ob für die Saarpfalz-Park-Bexbach GmbH und für Schulen der EDV-Service angeboten werden könnte.

Einschätzung der KGSt:

Der Vorschlag sollte weiter verfolgt werden.

Nutzung des E-Government-Paktes Saarland

Die eGo-Saar betreibt mehrere Tätigkeiten im Rahmen des EGovernment für die freiwillig beigetretenen Kommunen. Zur Zeit beklagen viele Kommunen die angebotenen Produkte (Kosten / Nutzen / Verfügbarkeit etc). Voraussichtlich läuft auch Ende 2015 die Übernahme der Personalkosten der Mitarbeiter durch das Land aus. Somit kämen auf die einzelnen Kommunen die Personalkosten zu. Die Überprüfung sollte darin bestehen: Welches Produkt wird benötigt? Gibt es andere eGovernment Anbieter? Könnten manche EGovernment Lösungen in Interkommunaler Zusammenarbeit angeboten werden?

Klärungsbedarfe: Prüfung der bezogenen Produkte nach Kosten / Nutzen und gesetzlicher Verpflichtung.

Empfehlung der zuständigen Organisationseinheit: Überprüfung Mitgliedschaft und Produkte eGo – Saar

Einschätzung der KGSt:

Im weiteren Projektverlauf sollten Kosten und Nutzen der Mitgliedschaft geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Ebenfalls müsste konkretisiert werden, ob und unter welchen Bedingungen die Beendigung der Mitgliedschaft möglich wäre.

4.2.1 IT-Systembetreuung: Umstellung von PC - Hardware auf Thin Client Technologie

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	EDV-Service
Bezeichnung: IT-Systembetreuung: Umstellung von PC - Hardware auf Thin Client Technologie	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet die Umstellung von PC-Hardware auf Thin Client Technologie. Thin Client Technologie bedeutet, dass der Computer als Endgerät eines Netzwerkes zur Datenverarbeitung fungiert, die Datenverarbeitung aber nicht im Computer selbst erfolgt. Ein Thin-Client stellt lediglich die Benutzerschnittstelle dar, die Datenverarbeitung erfolgt durch einen Server. Hierdurch werden Hardware-Kosten eingespart.</p> <p>Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet die sukzessive Umstellung von PC-Hardware Technik auf Thin-Client-Technologien. Dabei wird durch die zuständige Organisationseinheit eingeschätzt, dass für 50 % der vorhandenen PCs in der Stadtverwaltung eine Umstellung auf Thin-Client Technologie möglich ist. Es wird angenommen, dass eine Umsetzung im Laufe eines Jahres erfolgen könnte.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Gemäß Fraunhofer Institut¹ belaufen sich die durch eine Umstellung zu erzielenden Einsparungen auf 155,20 Euro im Jahr je PC (incl. Personal). Es wird die Annahme aufgestellt, dass ca. 50 % der vorhandenen PC umgestellt werden. Hiervon sind ca.. 45 PC's betroffen. Somit ergibt sich eine Jährliche Einsparung von ca. 7.000 Euro (45 x 155, 20 €) Ersparnis pro Jahr.</p> <p>Es wird eine Umsetzung ab 2014 angenommen. Die Einsparungen werden zum jetzigen Zeitpunkt komplett unter dem Bereich „Sachkosten“ abgebildet. Sollte der Vorschlag umgesetzt werden, ist noch weiter zu spezifizieren, wie hoch der in der vorbenannten Einsparung enthaltene Anteil an Personalkosten ist.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						

¹ Die Hinweise zu den Angaben des Fraunhofer Instituts wurden der KGSt von der Stadt Bexbach mitgeteilt. Die Quellenangabe konnte jedoch von der Stadt Bexbach nicht näher benannt werden.

...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten			7.000			
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)				7.000	7.000	7.000
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte			7.000			
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte				7.000	7.000	7.000

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
<i>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</i>				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
<i>E 2: Begründung der Einschätzung</i>				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>01.10.00</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
Der Konsolidierungsvorschlag wurde durch die verantwortliche Organisationseinheit eingebracht.
H: Einschätzung der KGSt
Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiter zu verfolgen. Zu prüfen sind einmalige Umstellungskosten.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.2.2 IT-Systembetreuung: Abbau von Serverhardware (physikalisch)

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	EDV-Service
Bezeichnung: IT-Systembetreuung: Abbau von Serverhardware (physikalisch)	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll ein Abbau der noch vorhandenen physikalischen Server in den Standorten Rathaus 1, Rathaus 2, Bürgerbüro erfolgen. Dabei sollen die Möglichkeiten der Umstellung und Kosten der noch auf den Servern existierenden Software (z. B. Winfried) weitergeprüft werden.</p> <p>Durch eine historisch bedingte Dezentralisierung sind noch 5 physikalische Server auf die Standorte Rathaus 1, Rathaus 2 und Bürgerbüro verteilt. Der Abbau der Server und der Aufbau einer weiteren großen Speichereinheit würde die Kosten für die Neuanschaffung, Personalkosten der Wartung und Sicherungseinheiten reduzieren.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass eine Umsetzung zum Jahr 2014 erfolgen könnte.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Durch die Maßnahme wären nach Angabe der Organisationseinheit Einsparungen in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung, Abschreibung und Wartung verbunden. In diesem Betrag sind bereits die Investitionskosten gegengerechnet, sodass keine gesonderte Ausweisung der hieraus entstehenden Investitionskosten erfolgt.</p> <p>Da jedoch keine Kenntnis darüber besteht, in welchem Umfang es sich bei den Einsparungen um laufende und in welchem Umfang um einmalige Einsparungen handelt, wird auf die Ausweisung eines finanziellen Entlastungseffektes verzichtet.</p>	

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
H: Einschätzung der KGSt
Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden. Insbesondere sollte auch eine Feststellung getroffen werden, in welcher Höhe Kosten einmalig und in welcher Höhe laufend eingespart werden können.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.2.3 IT-Systembetreuung: Virtualisierungskonzept / Green IT

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag				
Fachbereich: I EDV-Service				
Bezeichnung: IT-Systembetreuung: Virtualisierungskonzept / Green IT				
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet, durch weitere Server- und Desktopvisualisierungskonzepte eine Verringerung des Energieverbrauches der Endgeräte zu erzielen. Welche Visualisierungskonzepte hiermit konkret verbunden sein könnten, müsste Vor-Ort geprüft werden.				
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte				
C 1: Darstellung des Rechenweges				
Seitens der zuständigen Organisationseinheit wurde mitgeteilt, dass auf Basis eines Berechnungstools des Anbieters von Green-IT-Lösungen vmware eine Einsparung von ca. 2.000 Euro €/ Jahr möglich sein könnte. Da jedoch keine Kenntnis darüber besteht, welche Investitionskosten hiermit verbunden sind und in welchem Umfang und bis wann eine Umsetzung erfolgen könnte, wird auf den Einsparbetrag von 2.000 € nachrichtlich hingewiesen und es erfolgt keine Ausweisung des Einspareffektes.				
D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“				
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.</p>				

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Kann vor Ort ausgefüllt werden.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

Der Konsolidierungsvorschlag wurde durch die zuständige Organisationseinheit eingebracht.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt schlägt unter Hinweis auf Ziffer C1 vor, den Vorschlag weiter hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der ggf. zu erzielenden Einsparungen zu prüfen.

4.2.4 IT-Systembetreuung: Abbau von dezentralen Clientdruckern - Druckerkonzept mit zentralen Netzwerkdruckern

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag				
Fachbereich: I		EDV-Service		
Bezeichnung: IT-Systembetreuung: Abbau von Clientdruckern - Druckerkonzept mit Netzwerkdruckern				
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag sollen die derzeit bestehenden Arbeitsplatzdrucker (Schwarz - Farbe) abgebaut werden und durch bereichsweite Multifunktionsgeräte ersetzt werden.				
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte				
C 1: Darstellung des Rechenweges				
Bezüglich eines möglichen Entlastungseffektes wurden folgende Informationen durch die zuständige Organisationseinheit weitergegeben:				
Die Abschreibungswerte sind uns nicht bekannt. Ebenso wenig das Druckvolumen. Wie bereits in der Besprechung am 08.05.2012 von Herrn Schneider Alfred erläutert, schwankt dieses erheblich bezüglich der Sitzungsniederschriften, Haushaltspläne etc. Für die Arbeitsplatzdrucker werden jährlich ca. 10.000 Euro an Druckpatronen aufgewendet. Eine Vergleichsberechnung wurde noch nicht durchgeführt. Da keine genaueren Daten verfügbar sind, verzichtet die KGSt auf die Ausweisung eines finanziellen Entlastungseffektes.				
D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“				
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maß-				

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

nahme nicht beeinflusst.

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

mehrere

Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle

Kann vor Ort ausgefüllt werden.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

Der Konsolidierungsvorschlag wurde durch die zuständige Organisationseinheit eingebracht.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit weiter zu prüfen. Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten zeigen, dass mit dem Einsatz von Multifunktionsgeräten Einsparungen erzielt werden können. Daher sollte eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden.

4.2.5 IT - Organisation: Reduzierung Papierdurchlauf (Folge Reduzierung Scaneinsatz - Antwortzeiten)

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	EDV-Service
Bezeichnung: IT - Organisation: Reduzierung Papierdurchlauf (Folge Reduzierung Scaneinsatz - Antwortzeiten)	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll der Papierdurchlauf in der Stadtverwaltung reduziert werden. Durch die Einrichtung und Nutzung eines Intranet-Portals zur üblichen Veröffentlichung z.B. Organisationsverfügungen, interne Bekanntmachungen etc. könnten Papier und Druckkosten gespart werden.</p> <p>Zu klären aus Sicht der Organisationseinheit: Es muss ein Projekt zur Klärung des Aufbaus, der Inhalte etc. des Portals initiiert werden. Auch sollte geklärt werden, ob alle Papierinhalte umgesetzt werden können.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Viele Verfügungen, Unterlagen, Anschreiben etc. sind in Papierform bei den Usern hinterlegt. Die zuständige Organisationseinheit hat die Annahme getroffen, dass jährlich ca. 500 allgemeine Seiten pro Person gedruckt werden. Auf derzeit ca. 100 User hochgerechnet würde sich dies ein Druckaufkommen von 50.000 Seiten Papier / Jahr umfassen.</p> <p>Eine Intrex Portallosung (Produktname) kostet z. B. ca. 12.475 Euro in der Anschaffung + Einrichtung (geschätzt 2 Arbeitstage 16 x 33,00 Euro (Stundenverrechnungssatz der Stadt Bexbach) 528,00 Euro + tägliche Betreuung von einer Stunde durch einen Inhaltsbevollmächtigten 200 Arbeitstage x 33,00 Euro = 6.600 Euro / Jahr. Eine genaue Aussage zum hiermit verbundenen Entlastungseffekt ist jedoch nicht möglich. Eine wirtschaftliche Vergleichsberechnung muss auf Basis einer Auswertung des Druckvolumens erfolgen. Des Weiteren ist das Druckvolumen auch vom Userverhalten abhängig. Diesbezüglich sind nur schwer Annahmen zu treffen.</p>	

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“				
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Da es sich ausschließlich um eine Veränderung der internen Organisation handelt, wird das strategische Oberziel von der Umsetzung der Maßnahme nicht beeinflusst.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<i>mehrere</i>	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Empfehlung der zuständigen Organisationseinheit: Umsetzung eines Intranet für alle Organisationseinheiten im Rahmen eines Projektes. Eine Portallösung ist eventuell auch über das Ratsinformationssystem „Allris“ möglich. Wenn Veröffentlichungen wie Sitzungen in das Intranet bereitgestellt werden	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit weiter zu prüfen. Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten zeigen, dass durch Portallösungen Einsparungen erzielt werden können. Daher sollte eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die entstehenden Investitionskosten gegengerechnet werden. Zu prüfen ist die Verwendung des bereits bestehenden IT-Systems „Allris“.

4.3 Bereich 11: Rechnungswesen

Die Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland verfügen innerhalb eines gesetzlichen Rahmens über die Möglichkeiten des so genannten Steuerfindungsrechts. Für die Stadt Bexbach wurden diese Möglichkeiten explizit nicht geprüft, da aufgrund von Erfahrungen von anderen Kommunen in der Größenklasse Bexbachs davon auszugehen ist, dass der Erhebungsaufwand von Steuern nach dem Steuerfindungsrecht aufgrund von sehr niedrigen Fallzahlen, deutlich geringer wäre, als die zu erwartenden Mehreinnahmen.

Aus diesem Grund wurde auch eine mögliche Einführung einer Bettensteuer für die Stadt Bexbach nicht weiterverfolgt, da die zu erwartenden Einnahmen dieser Steuerart in einem negativen Verhältnis zu dem zu erwartenden Erhebungsaufwand stehen würden.

4.3.1 Optimierung des konzernweiten Forderungsmanagements

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag					
Fachbereich: I	11 Rechnungswesen				
Bezeichnung: Optimierung des konzernweiten Forderungsmanagements					
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages					
In der Stadt Bexbach kam es auf Basis der Zahlen des Jahres 2011 bei einem Gesamtbetrag von 8.340.000 € an offenen Forderungen zu Mahnverfahren in einem Umfang von 285.000 €. Die Anzahl der Mahnfälle lag bei 3.112 wovon 1.128 in die Vollstreckung gingen.					
Gemahnte Forderungen 2011 (nur Stadt, ohne Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Messen und Ausstellungen)					
Ertragsart	Zu Soll gestellt 2011	Davon gemahnt €	Prozentanteil	Anzahl Mahnfälle	Anzahl Vollstr.fälle
Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	2.000.000,00	100.000,00	5,00	2.400	1000
Gewerbesteuer	1.400.000,00	100.000,00	2,41	150	20
Kindergartenbeiträge, Freiwillige Ganztagschule	260.000,00	13.000,00	5,00	300	84
Friedhofsgebühren	300.000,00	22.000,00	7,33	12	7
Sonstiges (Kostenrückersätze, Ben.geb. etc.)	380.000,00	20.000,00	5,26	250	17
Summe	8.340.000,00	285.000,00	3,42	3.112	1128
Anmerkungen:					
Bei den zu Soll gestellten Beträgen handelt es sich um die in 2011 entstandenen Forderungen, Altforderungen aus Vorjahren sind nicht enthalten. Ebenso handelt es sich bei den Mahnungen nur um Beträge, die sich auf die neu entstandenen Forderungen beziehen. Bei den sonstigen Ertragsarten wurden nur die zahlungswirksamen Ertragsarten berücksichtigt, und auch nur diejenigen bei denen normalerweise Mahnungen anfallen (also z.B. keine Zuschüsse, keine Forderungen gegenüber Eigenbetrieben, GmbH, keine Ertragsarten mit Bareinzahlung etc.). Bei Friedhofsgebühren ist die Anzahl der Mahngebühren sehr schwankend - hier liegt 2011 zu Grunde. Bei der Gewerbesteuer werden viele der angemahnten Fälle durch anschließende Ratenzahlung bzw. Stundung erledigt.					
Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll durch eine weitere Optimierung des konzernweiten Forderungsmanagements eine zügigere Beitreibung von Forderungen und eine effektivere Arbeit im Vollstreckungsdienst erzielt werden. Nach vorliegenden Informationen wurden in der Stadt-					

Stadtkasse Bexbach in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Mitgeteilt wurde jedoch, dass beispielsweise durch einen Ausbau und eine Optimierung der eingesetzten Software kürzere Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten zu erzielen wären, sowie eine effektivere Adressverwaltung erzielt werden könnte.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund sich verändernder gesetzlicher Bestimmungen, Personalressourcen gezielter in den Vollstreckungsdienst investiert werden sollten. Darüber hinaus impliziert die Beitreibung von Forderungen gegenüber Privatpersonen bzw. gegenüber ortsansässigen Unternehmen immer auch soziale bzw. wirtschaftliche Aspekte. So könnten aus Zwangsversteigerungen gegenüber Privatpersonen auch soziale Folgekosten resultieren, die dann wiederum die Stadt belasten.

Neben der Stadtkasse Bexbach setzen die Stadtwerke Bexbach nach vorliegenden Informationen ca. 1,0 VZÄ für privatrechtliche Inkassoverfahren ein. Das saarländische Verwaltungsvollstreckungsgesetz bietet die Möglichkeit, dass die Stadtkasse Bexbach über eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung auch privatrechtliche Forderungen beitreibt. Synergieeffekte könnten beispielsweise dadurch erzielt werden, dass die Stadtkasse Bexbach privatrechtliche Mahnungen im Auftrag der Stadtwerke Bexbach verfasst. Sollten die Stadtwerke privatrechtliche Mahnungen, an Rechtsanwälte vergeben haben, worüber momentan keine Kenntnis besteht, könnten die hieraus entstehenden Kosten bei den Stadtwerken künftig vermieden werden. Kosten würden in diesem Fall für die Stadtwerke gegenüber der Stadt entstehen aufgrund der dann zu leistenden Verwaltungskostenerstattung.

Da es sich bei den betroffenen Mahnfällen der Stadtwerke und der Stadt in vielen Fällen um den selben Personenkreis handelt, könnten durch ein konzernweites Forderungsmanagement auch Synergieeffekte durch die weiteren technischen Möglichkeiten der Stadtwerke und damit verbundenen Druckmittel entstehen.

Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet demnach den Aufbau eines konzernweiten Forderungsmanagements. Dies impliziert zum einen die Prüfung von Optimierungsmaßnahmen innerhalb der Stadtkasse (Softwareeinsatz, Personaleinsatz Vollstreckungsdienst etc.) sowie die Übernahme von privatrechtlichen Inkassoverfahren der Stadtwerke durch die Stadtkasse Bexbach.

C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte

C 1: Darstellung des Rechenweges

Für die Ausweisung eines finanziellen Entlastungseffektes müssten noch tiefergehende Analysen vorgenommen werden. So müsste geprüft werden, in welchem Umfang die Stadtkasse privatrechtliche Inkassoverfahren für die Stadtwerke durchführen kann. Die aus dem Aufbau eines konzernweiten Forderungsmanagements resultierenden Spezialisierungs- und Synergieeffekte sind daher nur schwer bezifferbar.

Da die Höhe der gemahnten Forderungen deutlichen Schwankungen unterliegt ist auch nicht einschätzbar, welche Mehreinnahmen durch eine weitere Effektivierung des Vollstreckungsdienstes der Stadtkasse erzielt werden könnten. Aus den genannten Gründen erfolgt keine Ausweisung eines finanziellen Entlastungseffektes.

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Der demografische Wandel, der Alterungsprozess in der Bexbacher Bevölkerung und die Tatsache, dass Erwerbsbiografien in der heutigen Zeit stärker als früher Brüche aufweisen oder durch atypische Beschäftigungsverhältnisse geprägt sind, lässt in Zukunft nach einer Vielzahl von Studien ein sinkendes Rentenniveau erwarten. Hieraus könnte ggf. eine Zunahme an Mahn- und Vollstreckungsverfahren resultieren. Da jedoch davon ausgegangen wird, dass die Optimierung des Forderungsmanagements nicht zwangsläufig zu einer Zunahme von Zwangsversteigerung o. ä. und damit verbunden sozialen Folgekosten für die betroffenen Privatpersonen führt, wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit hoch eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass hiermit keine Gefährdung zur Erreichung des strategischen Oberziels verbunden ist.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Ein modernes Forderungsmanagement impliziert, dass proaktiv auf betroffene Unternehmen zugegangen werden sollte um sich aus Forderungen der Stadt ergebende Insolvenzen von KMU zu vermeiden. Insofern ist der Aufbau eines konzernweiten und optimierten Forderungsmanagements mit einer hohen Kompatibilität verbunden.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<i>Noch zuzuordnen</i>	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
<p>In den vergangenen Jahren hat die Stadtkasse Bexbach bereits umfangreiche Optimierungsmaßnahmen durchgeführt und ist auch in einem Fachverband der kommunalen Kassenverwalter aktiv vertreten. Insofern bestehen Kenntnisse über aktuelle und moderne Optimierungsmöglichkeiten die in Bexbach auch erprobt und eingesetzt werden.</p>	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt empfiehlt den Aufbau eines konzernweiten Forderungsmanagements. Zu prüfen ist, ob aus den hieraus sich ergebenden Synergie- und Spezialisierungseffekten auch Reduzierungen in der erforderlichen Stellenausstattung ergeben. Sollte eine Stellenreduzierung bei den Stadtwerken vorgenommen werden führt dies nicht direkt zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Dies ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

4.3.2 Gewerbesteuer

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag		
Fachbereich: I	11 Rechnungswesen	
Bezeichnung: Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer		
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages		
<p>Der Gewerbesteuerhebesatz liegt in der Stadt Bexbach derzeit bei 410 v.H., der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz im Saarland lag bei 408 v. H. im Jahr 2010.</p> <p>Die Gewerbesteuerhebesätze in den Umland-Gemeinden liegen zwischen 360 und 450 v. H.. Siehe hierzu folgende Aufstellung der IHK-Saarland aus dem Jahr 2010:</p>		
Gemeinden	Bevölkerung	Gewerbesteuerhebesatz
Saarpfalz-Kreis	150.091	
Bexbach, Stadt	18.337	410
Blieskastel, Stadt	22.217	395
Gersheim	6.948	380
Homburg/Saar	43.561	388
Kirkel	10.104	400
Mandelbachtal	11.443	338
St. Ingbert	37.481	360
<p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag wäre bei einer Erhöhung um je 10-Prozent-Punkte mit Mehreinnahmen von ca. 100.000 € zu rechnen.</p>		
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte		
C 1: Darstellung des Rechenweges		
<p>Eine Anhebung des Hebesatzes auf 420 v. H. würde zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 € führen.</p> <p>Bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 430 v. H. wären Mehreinnahmen in Höhe von 200.000 € zu erzielen.</p> <p>Bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 440 v. H. wären Mehreinnahmen in Höhe von 300.000 € zu erzielen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Mehreinnahmen grobe Schätzungen sind. Die tatsächliche Höhe der Mehreinnahmen ist schwankend und von der Gewinnsituation der örtlichen Unternehmen abhängig.</p> <p>Im Sinne einer konservativen Schätzung wird eine Anhebung der Gewerbesteuer auf 420 v. H. ab dem Jahr 2013 ausgewiesen.</p>		

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)		100.000 €				
Rechnerische Einnahmensteigerung			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)						
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		100.000 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“				X
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine unmittelbaren Auswirkungen auf das strategische Oberziel gesehen. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit dem Strategischen Oberziel als hoch eingeschätzt.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Die Gewerbesteuer stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Insbesondere für ansiedlungswillige Unternehmen, ist die Höhe der Gewerbesteuer ein Kriterium, wenngleich auch nicht ein alleinentscheidendes Kriterium. Bexbach verfügt über eine Vielzahl attraktiver Standortfaktoren wie z. B. Autobahnanschluss, attraktive Gewerbeflächen, die für ansiedlungswillige Unternehmen ein Entscheidungskriterium darstellen können. Auch wird die Annahme getroffen, dass eine geringe 10 %-ige Erhöhung nicht zu Abwanderungen von Unternehmen führen, da sich die zusätzlich zu zahlenden Steuern auf alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen verteilen würden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Gewerbesteuer auch über eine gewisse Symbolwirkung verfügt und eine Erhöhung immer auch zu einem gewissen Anteil einen Attraktivitätsverlust der Stadt zur Folge hat, unabhängig von den tatsächlichen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Unternehmerschaft. Daher wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit dem strategischen Oberziel als niedrig eingestuft.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<i>Noch zuzuordnen</i>	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Keine Einschätzung.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

H: Einschätzung der KGSt

Die Gewerbesteuer ist mit einem hohen finanziellen Entlastungseffekt verbunden. Aufgrund der niedrigen Kompatibilität mit dem strategischen Oberziel und angesichts der Hebesätze der Umlandgemeinden wird seitens der KGSt empfohlen, eine Anhebung der Gewerbesteuer nicht als primäre Handlungsstrategie in Erwägung zu ziehen. Sollten die Umsetzungsentscheidungen zu anderen Konsolidierungsmaßnahmen nicht die erforderlichen finanziellen Entlastungseffekte einbringen, sollte eine Anhebung der Gewerbesteuer vorgenommen werden. Dabei sollte auch eine schrittweise Anhebung in Erwägung gezogen werden.

4.3.3 Grundsteuer B

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag																	
Fachbereich: I	11 Rechnungswesen																
Bezeichnung: Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B																	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages																	
<p>Der Grundsteuersatz liegt in der Stadt Bexbach derzeit bei 325. Die Stadt Bexbach liegt dabei nur knapp über dem Mittelwert der Gemeinden und Städte des Saarpfalzkreises der bei 319 v. H. liegt. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B beträgt im Saarland laut vorliegenden Informationen des statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2010 bei 347 v. H.</p>																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gemeinde/Stadt</th> <th>Hebesatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bexbach</td> <td>325</td> </tr> <tr> <td>Blieskastel</td> <td>350</td> </tr> <tr> <td>Gersheim</td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>Homburg (Saar)</td> <td>380</td> </tr> <tr> <td>Kirkel</td> <td>295</td> </tr> <tr> <td>Mandelbachtal</td> <td>275</td> </tr> <tr> <td>St. Ingbert</td> <td>340</td> </tr> </tbody> </table>		Gemeinde/Stadt	Hebesatz	Bexbach	325	Blieskastel	350	Gersheim	270	Homburg (Saar)	380	Kirkel	295	Mandelbachtal	275	St. Ingbert	340
Gemeinde/Stadt	Hebesatz																
Bexbach	325																
Blieskastel	350																
Gersheim	270																
Homburg (Saar)	380																
Kirkel	295																
Mandelbachtal	275																
St. Ingbert	340																
<p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B um entweder 5 %, 10 % oder 15 % erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2013 erfolgen könnte.</p> <p>Eine Anhebung der Grundsteuer A wird aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages außer Acht gelassen.</p>																	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte																	
C 1: Darstellung des Rechenweges																	
<p>Eine Anhebung des Hebesatzes um 5-Prozent-Punkte auf 330 v. H. ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € verbunden. Eine Anhebung des Hebesatzes auf 335 v. H. würde zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 60.000 € führen. Bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 340 v. H. wären Mehreinnahmen in Höhe von 90.000 € zu erzielen. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Mehreinnahmen grobe Schätzungen sind. Die tatsächliche Höhe der Mehreinnahmen ist schwankend und von der Anzahl der Steuersubjekte abhängig. Im Sinne einer konservativen Schätzung wird eine Anhebung der Gewerbesteuer auf 330 v. H. ab dem Jahr 2013 ausgewiesen.</p>																	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)		30.000 €				
Rechnerische Einnahmensteigerung			30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)						
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		30.000 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“			X	
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“			X	
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Durch die Grundsteuer B wird der Besitz von bebauten und unbebauten Grundstücken besteuert. Insofern ist davon auszugehen, dass Bürgerinnen und Bürger die über Wohneigentum verfügen den wesentlichen Anteil der Steuersubjekte ausmachen. Der Einfluss der Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B auf die Wahl des Wohnsitzes ist jedoch kaum einschätzbar. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass Reduzierungen wie auch Erhöhungen der Grundsteuer keinen nennenswerten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben. Insofern wird davon ausgegangen, dass rein faktisch aus der Erhöhung der Grundsteuer B eine stärkere Belastung für Grundbesitzer resultiert, deren Einfluss auf die Wahrnehmung der Stadt Bexbach als attraktiven Lebensort jedoch als eher gering eingeschätzt wird. Unter Abwägung dieser Argumente erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität als eher niedrig.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Eine Anhebung der Grundsteuer B wäre für flächenintensive Unternehmen von Nachteil. Betreffen würde dies insbesondere Logistikunternehmen und auch Unternehmen mit großen Fertigungshallen. Insgesamt ist die Wirtschaftsstruktur der Stadt Bexbach gekennzeichnet durch vorwiegend kleine- und mittlere Unternehmen die keinen besonders hohen Flächenverbrauch aufweisen. Aus diesem Grund wird erwartet, dass die zusätzlichen Steuerzahlungen für die einzelnen Unternehmen moderat ausfallen. Gleichwohl ist mit der Anhebung der Grundsteuer eine zusätzliche Belastung der örtlichen Unternehmen verbunden. Die Kompatibilität wird mit eher niedrig eingestuft.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>Noch zuzuordnen</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

Keine Einschätzung.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt empfiehlt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B, da erwartet wird, dass hieraus keine wesentliche Gefährdung der strategischen Oberziele resultiert und hierdurch ein relativ hoher finanzieller Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden kann. In Erwägung gezogen werden sollte eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer B um 5 % im Jahr 2013 und weitere 5 % im Jahr 2016.

4.3.4 Hundesteuer

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag

Fachbereich: I | 11 Rechnungswesen

Bezeichnung: Erhöhung der Hundesteuer

B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll eine Anhebung der Hundesteuer erfolgen. Die Hundesteuersatzung wurde in Bexbach letztmalig am 30.10.2001 geändert.

Laut § 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer werden folgende Steuersätze in Bexbach zu Grunde gelegt:

- Hund: 51 €
- Hund: 75 €
- Jeder weitere Hund: 99 €

Stadt/Gemeinde	1. Hund	2. Hund	jeder weitere Hund
Blieskastel	48 €	66 €	96 €
St. Ingbert	60 €	90 €	132 €
Gersheim	60 €	90 €	145 €
Mandelbachtal	48 €	78 €	108 €
Kirkel	48 €	72 €	96 €
Homburg	60 €	84 €	108 €
Durchschnitt	54 €	80 €	114 €

Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll die Hundesteuersatzung zum 01.01.2013 geändert und eine Erhöhung des Steuersatzes vorgenommen werden.

C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte

C 1: Darstellung des Rechenweges

Folgender Tabelle sind die Mehreinnahmen im Falle einer Erhöhung der Hundesteuer um 10 %, 15 % und 20 % zu entnehmen:

Erhöhung der Hundesteuer um:	Einnahmeart	Steuersatz (Euro/Jahr)	Anzahl	Summe	Mehreinnahmen
10%	Erster Hund	56 €	1074	60.251 €	
	Zweiter Hund	83 €	108	8.910 €	
	Weiterer Hund	109 €	15	1.634 €	
	Gefährlicher Hund	393 €	2	785 €	
	Ermäßigter Hund	28 €	65	1.845 €	
				73.425 €	6.675 €
15%	Erster Hund	59 €	1.074	62.990 €	
	Zweiter Hund	86 €	108	9.315 €	
	Weiterer Hund	114 €	15	1.708 €	
	Gefährlicher Hund	411 €	2	821 €	
	Ermäßigter Hund	30 €	65	1.929 €	
				76.763 €	10.013 €
20%	Erster Hund	61 €	1.074	65.729 €	
	Zweiter Hund	90 €	108	9.720 €	
	Weiterer Hund	119 €	15	1.782 €	
	Gefährlicher Hund	428 €	2	857 €	
	Ermäßigter Hund	31 €	65	2.012 €	
				80.100 €	13.350 €

Im Sinne einer konservativen Annahme wird der Entlastungseffekt von 6.675 € als Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen.

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)		6.675 €				
Rechnerische Einnahmensteigerung			6.675 €	6.675 €	6.675 €	6.675 €
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)						
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		6.675 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			6.675 €	6.675 €	6.675 €	6.675 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Die Haltung eines Hundes ist ein Teil der Freizeitgestaltung die für ätere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch mit einer sozialen Komponente verbunden sein kann. Grundsätzlich gilt für das Halten eines Hundes jedoch, dass dies eher als eine Erweiterung des erforderlichen Lebensstandards zu sehen ist. Schätzungen zur Folge halten in Deutschland nur ca. 9 % der Haushalte einen Hund. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Hundesteuer keinen wesentlichen Einfluss auf die Attraktivität Bexbachs als Lebensstandort hat. Es wird daher davon ausgegangen, dass trotz einer zusätzlichen Belastung für die Bürgerinnen und Bürger kein negativer Effekt auf die Erreichung des strategischen Oberziels ausgeht. Die Kompatibilität wird daher mit eher hoch eingestuft.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es wird kein Einfluss auf die Erreichung des strategischen Oberziels erwartet.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<i>Noch zuzuordnen</i>	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Keine Einschätzung.	
H: Einschätzung der KGSt	
Die KGSt empfiehlt eine Erhöhung des Hundesteuerhebesatzes.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.3.5 Einrichtung einer zentralen Rechnungsstelle

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich: I	Bereich 11 - Rechnungswesen
Bezeichnung: Einführung einer zentralen Rechnungsstelle	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Die Stadt Bexbach verarbeitet im Jahre mehrere tausend Rechnungen; als Kreditor oder Debitor. Diese fallen in allen Fachbereichen / Bereichen des Hauses an und werden dezentral sachlich und rechnerisch geprüft, bearbeitet und angeordnet. Dem Finanzwesen obliegt dabei zentral die Verbuchung der Rechnung und die Abwicklung im Kassenverkehr. Diese grundsätzliche Aufgabentrennung ist soweit auch praktikabel.</p> <p>Häufig nehmen die damit verbundenen Rechnungsläufe im Hause einen längeren Transportweg ein, da der Postweg hierarchisch mehrere Ebenen einnimmt, ehe die Unterlage an die zuständige Sachbearbeitung gelangt. Damit könnten z. B. mögliche Fristen für Skonto-Inanspruchnahme verpasst werden.</p> <p>Als Alternative zum bisherigen Rechnungslauf ließe sich eine zentrale Rechnungsstelle installieren, die im starken Maße den Rechnungslauf elektronisch im Hause abwickelt. Ein zentraler Posteingang; das Einscannen der Rechnung, digitale Weiterleitung der Rechnung zur Prüfung und Freigabe (je nach Wertgrenze mit Bestätigung des Vorgesetzten) und digitale Anordnung zur Auszahlung kann Transport- und Liegezeiten deutlich minimieren; die Einhaltung von Fristen absichern und den Bearbeitungsaufwand der Rechnungsbearbeitung insgesamt senken.</p> <p>Von den Größenordnungen der Rechnungsanzahl eignet sich diese zentrale Rechnungsstelle auch für eine Kommune der Größe Bexbachs, fallen doch beispielsweise allein im Fachbereich II mehr als 1000 Rechnungen im Jahr an. Die Tendenz würde mit der Einführung neuer Gebühren eher noch zunehmen.</p> <p>In diese Überlegung sollte auch zwingend die Stadtwerke mit einbezogen werden, da auch hier entsprechende Rechnungsvolumina bearbeitet werden müssen, die auch in dieser zentralisierten Form abgewickelt werden könnten.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Ein quantifizierbarer Effekt ist nur schwierig in einer belastbaren Größenordnung zu berechnen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass durch eine solche Organisationslösung deutlich verbesserte Fristeneinhaltung hinsichtlich Skonti zu verzeichnen sind. Was dies für die Stadt Bexbach bedeuten würde, ist schwer abzuschätzen. Dies gilt auch für den reduzierten Verwaltungsaufwand, der infolge eines verkürzten Rechnungslaufes entsteht.</p> <p>Die KGSt geht im Sinne einer konservativen Annahme von einem fünfstelligen Euro-Betrag aus, der mit diesem Vorschlag p. a. realisiert werden kann. Es sollten aber seitens der Stadt Bexbach die tatsächlichen Größenordnungen, die technischen Voraussetzungen (z. B. elektronische Freigabe / Anordnungen) sowie der Prozess geprüft und geklärt werden.</p>	

Vor diesem Hintergrund ist die explizite Ausweisung eines Potenzials hier unterblieben.				
D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
Synergieeffekte mit den Stadtwerke Bexbach; Intrakommunale Kooperation				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Keine Auswirkung				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Möglicherweise kann so – wenn dies in Bexbach bislang ein Thema war – die Liquiditätssteuerung der Bexbacher Wirtschaft dahingehend verbessert werden, dass Zahlungen der Stadt Bexbach deutlich schneller die örtlichen Auftragnehmer erreichen, wenngleich unter Berücksichtigung von Skonto. Insgesamt wird durch die Einrichtung einer zentralen Rechnungsstelle eher ein zielfördernder Effekt erwartet und die Kompatibilität mit hoch eingeschätzt.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
1.1.08.03	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Der Vorschlag eines optimierten, weil verkürzten Rechnungslaufes wurde durch Bereich 2/20 eingebracht.	
H: Einschätzung der KGSt	
Die KGSt bewertet die Möglichkeiten aus einer derartigen Prozessoptimierung als signifikant, ohne dies im Rahmen dieses Projektes quantifizieren zu können. Hierzu sind vertiefende Prüfungen, auch unter Einbeziehung der Stadtwerke, notwendig, aber auch sinnvoll mit Blick auf mögliche Konsolidierungspotenziale.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.4 Bereich 12: Bürgerbüro

4.4.1 Verzicht auf Ehrengeschenke an Alters- und Ehejubilare

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 12 Bürgerbüro
Bezeichnung: Verzicht auf Ehrengeschenke an Alters- und Ehejubilare	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
Gemäß § 4 Abs. 1 der Ehrenabgabensatzung werden Ehrengeschenke an Alters- und Ehejubilare verteilt. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll hierauf zukünftig verzichtet werden.	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
Seitens der zuständigen Organisationseinheit wurden folgende finanziellen Entlastungseffekte mitgeteilt:	
9.000 € im Jahr 2012	
10.000 € im Jahr 2013-2015	
11.000 € ab dem Jahr 2016	
Die Einsparungen werden in dieser Höhe als finanzieller Entlastungseffekt ausgewiesen.	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten	9.000 €	1.000 €	1.000 €			
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)		9.000 €	10.000 €	11.000 €		
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte	9.000 €	1.000 €	1.000 €			
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte		9.000 €	10.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
Strategisches Oberziel „Demografie“: Das strategische Oberziel beinhaltet auch die Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern. Der Verzicht auf Altersgeschenke könnte negativ aufgefasst werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die hiermit verbundene Signalwirkung keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Erreichung des strategischen Oberziels nimmt. Insofern wird davon ausgegangen, dass eine eher hohe Kompatibilität vorliegt.				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine Effekte auf dieses Oberziel gesehen. Die Kompatibilität wird daher mit hoch eingestuft.				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
1.12.10.01	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
Kann vor Ort ausgefüllt werden.	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Keine Einschätzung	
H: Einschätzung der KGSt	
Es wird davon ausgegangen, dass die Alters- und Ehejubilare aufgrund der prekären finanziellen Situation der Stadt Bexbach Verständnis für eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages haben. Die KGSt empfiehlt eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages auch wenn hiermit ein nur geringer Entlastungseffekt verbunden ist.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.4.2 Verzicht auf den Zuschuss für die Abfallentsorgungsgebühr für Kinder bis 2 Jahre bzw. Inkontinenz

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 12 Bürgerbüro
Bezeichnung: Verzicht auf den Zuschuss für die Abfallentsorgungsgebühr für Kinder bis 2 Jahre bzw. Inkontinenz	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
Durch die Stadt Bexbach wird für Kinder bis 2 Jahre und für inkontinente Personen ein Zuschuss zur Abfallentsorgungsgebühr geleistet. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll diese Bezuschussung zum 01.01.2013 entfallen.	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
<i>C 1: Darstellung des Rechenweges</i>	
Laut Mitteilung der zuständigen Organisationseinheit soll durch die Umsetzung dieses Vorschlages ab dem Jahr 2013 ein Entlastungseffekt in Höhe von 8.000 € zu erzielen sein.	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		8.000 €				
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		8.000 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Die bisherige Bezuschussungspraxis ist insbesondere für Familien mit jungen Kindern mit Vorteilen verbunden. Dass durch die Aufgabe dieser Förderpraxis Paare/Ehepaare auf ihren Kinderwunsch verzichten ist jedoch nahezu auszuschließen, Auch wird nicht davon ausgegangen, dass junge Familien von dieser Förderpraxis die Wahl ihres Wohnstandortes abhängig machen, zumal in dem Strategischen Oberziel explizit auch erwähnt ist, dass die Anwerbung junger Familien keine primäre Handlungsstrategie darstellt. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit dem strategischen Oberziel mit eher hoch eingeschätzt.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine Effekte auf dieses Oberziel erwartet.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>1.12.10.01</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
H: Einschätzung der KGSt
Eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages sollte vor dem Hintergrund des Ziels der Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden, zumal keine wesentlichen negativen Effekte auf die Erreichung des strategischen Oberziels erwartet werden.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.4.3 Verzicht auf Servicedienstleistungen aller Art (Infotheke, Stadtinfos)

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 12 Bürgerbüro
Bezeichnung: Verzicht auf Servicedienstleistungen aller Art (Infotheke, Stadtinfos)	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Derzeit werden im Bürgerbüro 0,5 VZÄ für Servicedienstleistungen aller Art eingesetzt. Dies beinhaltet eine Infotheke im Eingangsbereich die Weitergabe von Wanderkarten, Büchern, aber auch die Ausgabe von Müllsäcken.</p> <p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll auf diese Dienstleistungen in Zukunft verzichtet werden. Aufgaben die bislang durch die Infotheke wahrgenommen wurden, sollen durch eine Änderung der Dienstverteilung auf die verbleibenden Stellen im Bürgerbüro verteilt werden.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Auf Basis der Bruttopersonalkostenpauschale der KGSt ist von Personalkosten in Höhe von 0,5 VZÄ mal 47.800 € auszugehen. Die Bruttopersonalkosten dieser Aufgabe betragen demnach 23.900 €.</p> <p>Da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und keine Kenntnis darüber besteht, wann aufgrund der Personalfluktuationsanalyse erfolgen.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		23.900 €				
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			23.900 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		23.900 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			23.900 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
<i>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</i>				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“		X		
<i>E 2: Begründung der Einschätzung</i>				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Es werden keine negativen Effekte auf die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Die Infotheke im Bürgerbüro beinhaltet eine kundenfreundliche Symbolwirkung für die Kunden im Bürgerbüro. Insofern impliziert die Infotheke auch die Wahrnehmung der Stadtverwaltung Bexbach als eine dienstleistungsorientierte, bürgernahe Verwaltung. Die Wahrnehmung der Stadt Bexbach als dienstleistungsorientierte Verwaltung hängt jedoch auch von anderen Faktoren ab, wie bsp. geringe Warte und Durchlaufzeiten von Anträgen etc. Aus diesem Grund erfolgt die Einstufung der Kompatibilität mit eher hoch.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
1.12.10.01
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
keine Einschätzung
H: Einschätzung der KGSt
Es wird davon ausgegangen, dass die Aufgaben der Infotheke auch durch die Sachbearbeiterinnen miterledigt werden können. Vor Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages sollte jedoch geprüft werden, ob durch die räumliche Gestaltung im Bürgerbüro eine gleichmäßige Aufwandsverteilung bei einer Verlagerung der Aufgaben der Infotheke auf die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielt werden kann.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.4.4 Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 12 Bürgerbüro
Bezeichnung: Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Das Bürgerbüro der Stadt Bexbach hat gegenwärtig wie folgt geöffnet:</p> <p>Montag Dienstag 7:30 - 16:00 Uhr Mittwoch Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Freitag 7:30 - 12:00 Uhr Samstag 9:00 - 11:00 Uhr</p> <p>Insgesamt hat das Bürgerbüro wöchentlich 42,5 Stunden geöffnet. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll diese Öffnungszeit auf 35 Stunden pro Woche gesenkt werden.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Als Berechnungsgrundlage dient das Jahr 2011. An insgesamt 252 Arbeitstagen im Jahr 2011 hatte und hat das Bürgerbüro rund 8 Stunden geöffnet – ergibt pro Jahr ca. 2.041 Stunden. An 52 Samstagen im Jahr 2011 hatte und hat das Bürgerbüro 2 Stunden geöffnet - ergibt pro Jahr 104 Stunden.</p> <p>Insgesamt ist demnach von 2.145 Stunden Öffnungszeit im Jahr 2011 auszugehen. Aus Vereinfachungsgründen wird diese Anzahl an Stunden Öffnungszeit auch für die Jahre nach 2012 als Berechnungsgrundlage verwendet.</p> <p>Eine Umsetzungsoption des Konsolidierungsvorschlages beinhaltet, die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 40,5 Stunden auf 33 Stunden und die Samstagsöffnungszeit aufgrund einer besonderen Kundenfreundlichkeit zu belassen.</p> <p>Die gesamte Öffnungszeit würde dann 35 Stunden betragen.</p> <p>Hiermit verbunden wären folgende Stundeneinsparungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag bis Freitag: Bei einer Reduzierung der Öffnungszeit um 7,5 Stunden von Montag bis Freitag könnten insgesamt 1,5 Stunden pro Tag reduziert werden. Bei insgesamt 252 Arbeitstagen ergibt dies jährlich eine um 378 Stunden reduzierte Öffnungszeit. 	

Insgesamt könnte daher die Öffnungszeit um 378 Stunden pro Jahr reduziert werden.

Derzeit werden im Bürgerbüro 5,4 VZÄ eingesetzt, wovon ca. 4,65 VZÄ für direkte bürgernahe Dienstleistungen eingesetzt werden (in Abzug gebracht wurden 0,75 VZÄ für Leitungstätigkeiten und Sekretariats- und Querschnittsaufgaben gemäß zugelieferter Daten). Da davon auszugehen ist, dass nicht an allen Öffnungstagen das Bürgerbüro vollständig besetzt ist und nicht alle VZÄ für die Kundenbetreuung eingesetzt werden, wird von durchschnittlich 3,5 VZÄ pro Öffnungstag ausgegangen. Die Reduzierung der Öffnungszeit um 378 Stunden pro Jahr ergibt bei einer durchschnittlichen Besetzung des Bürgerbüros mit 3,5 VZÄ, eine gesamte Reduzierung des Aufkommens an Arbeitsstunden um 1.323 Stunden.

Gemäß der KGSt Materialie 2/2003 wird davon ausgegangen, dass die Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft 1.639 Arbeitsstunden umfasst. Dementsprechend wäre eine Reduzierung des Aufkommens an Arbeitsstunden im Bürgerbüro um 1.323 Stunden mit einer Reduzierung in Höhe von 0,8 VZÄ verbunden.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Reduzierung der Öffnungszeit kein vollständiger Wegfall eines Arbeitsplatzes verbunden ist. Daher werden nur die Bruttopersonalkosten als Berechnungsgrundlage verwendet. Auf Basis der Bruttopersonalkostenpauschale der KGSt ergibt sich hieraus ein Wert in Höhe von 47.800 €

Insgesamt wären mit der Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro haushaltswirksame Entlastungseffekte von 38.584 € verbunden. Da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und keine Kenntnis darüber besteht, wann aufgrund der Personalfluktuations im Bereich 12, diese Stelleneinsparung realisiert werden könnte, wird der Betrag ab dem Jahr 2014 ausgewiesen. Eine konkrete Aussage zur Realisierung kann erst nach Durchführung einer Personalfluktuationsanalyse erfolgen.

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)			38.584 €			
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)				38.584 €	38.584 €	38.584 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte			38.584 €			
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte				38.584 €	38.584 €	38.584 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
<i>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</i>				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
<i>E 2: Begründung der Einschätzung</i>				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Die Reduzierung der Öffnungszeit im Bürgerbüro steht in keinem Zusammenhang mit der Schaffung von bedarfsgerechten Strukturen für eine alternde und schrumpfende Stadtgesellschaft. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit hoch eingestuft.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es wird kein negativer Effekt auf die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Auch bei einer Reduzierung der Öffnungszeit um 7,5 Stunden pro Woche ist ein kundennaher Betrieb des Bürgerbüros möglich. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit hoch eingeschätzt.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
1.12.10.01	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>	
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit	
Keine Einschätzung	
H: Einschätzung der KGSt	
Seitens der KGSt wird eine Reduzierung der Öffnungszeiten empfohlen. Durch eine Überprüfung der Frequentierung des Bürgerbüros kann festgestellt werden, zu welchen Tageszeiten eine Öffnung des Bürgerbüros kundennah ist. Im Gegenzug ist dann auch feststellbar zu welchen Tageszeiten das Bürgerbüro aufgrund eher geringer Kundennachfrage geschlossen sein kann.	

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.4.5 Aufgabe des Mietobjektes Bürgerbüro

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich:	Bereich 12 - Bürgerbüro
Bezeichnung: Aufgabe des Mietobjektes Bürgerbüro	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Die Stadtwerke sind Mieter des Objektes am Aloys-Nessler-Platz, in dem insbesondere das städtische Bürgerbüro untergebracht ist. Die Stadt fungiert somit als Untermieter und zahlt dafür inkl. MwSt. ca. 22.000 € im Jahr. Dies sind gemäß Vereinbarung zwischen Stadt und SW ca. 60 % der Mietkosten von ca. 35.000 €. Die eigentliche Anmietung sah eine gemeinsame Nutzung als Kundencenter mit den Stadtwerken vor, wobei diese sich nach Änderungen der rechtlichen Vorschriften (informatorisches Unbundling) aus dem Objekt zurückgezogen haben. Der Mietvertrag läuft über 10 Jahre; ist aber zu jedem Jahr kündbar.</p> <p>Mit Blick auf die jährlichen Mietkosten stellt sich die Frage, ob nicht die Stadtwerke den Mietvertrag kündigen sollten. Die SW nutzen das Objekt nicht und die Stadt könnte für ihr Bürgerbüro eine kostengünstigere Anlaufstelle aufbauen. Darüber hinaus ist die Frage, warum das Bürgerbüro so viel Platz benötigt bzw. ob es räumlich nicht auch bedeutend kleiner ausfallen kann. Erst recht mit Blickrichtung auf eine mögliche wie notwendige Zusammenführung der heutigen Rathäuser wäre dort dann ein Bürgerbüro zu integrieren.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Die Stadt Bexbach zahlt mit den anteiligen 60% der Mietkosten eine Nettojahresmiete von ca. 22.000 €. Die Gesamtmiete inkl. dem Anteil, den die Stadtwerke tragen, beläuft sich somit auf rund 30.000 €. Die Fläche des Bürgerbüros umfasst nach Angaben der Verwaltung 562 qm. Hieraus ergibt sich für die Stadt ein Kostenanteil pro qm von ca. 34 €, was - orientiert am Bexbacher Mitspiegel - ein guter Wert ist.</p> <p>Da sich eine Anmietung an anderer Stelle mit dem zugrunde gelegten Raumbedarf nicht rechnet, ist zukünftig die Unterbringung in einem städtischen Objekt (zentrumsnah) zu forcieren. So ließe sich die Einsparung des städtischen Anteils von brutto 22.000 € p.a. sowie der Anteil der SW von ca. 13.000 € (= 35.000 €) einsparen. Dies ergänzt sich um die Einsparung der Reinigungskosten, die mit 10.000 € im Produkthaushalt Bürgerbüro veranschlagt werden.</p> <p>Eine entsprechende kalkulatorische Kostenmiete bzw. auch mögliche Aufwendungen zur Herrichtung eines städtischen Objektes für einen alternativen Standort des Büros in einem eigenen Objekt hängen von der Größe und vom Objekt ab und kann insofern hier nicht wirklich quantifiziert werden. Auf die Ausweisung eines Entlastungseffektes wird daher verzichtet.</p>	

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
FD 21; Immobilienbewirtschaftung				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Das Ziel beschreibt, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den aus demografischen Entwicklungen sich ableitenden negativen Effekten aktiv zu begegnen. Eine zentrumsnahe Anlaufstelle zur Erledigung von Verwaltungsgängen kann die Attraktivität eines Innenstadtkerns steigern, hat aber - erst recht nicht nach einer Integration in einer Rathauslösung - keinen gesteigerten Einfluss auf die Zielerreichung. (das sehe ich anders: Die Erreichbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen ist auch ein Standortfaktor)</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bexbach hängt nicht primär von einem Bürgerbüro ab, sondern ist mit der Schaffung anderer positiver Rahmenbedingungen verbunden. Lediglich der Ankerfunktion eines Bürgerbüros im Zentrum für den lokalen Einzelhandel kommt eine gewisse Bedeutung bei.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
1.1.11.01.04
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
Seitens des SW ist dieser Vorschlag nicht thematisiert worden. Der städtische Fachdienst hat diese Option ins Spiel gebracht inkl. den Hinweis, das Bürgerbüro doch zunächst im leerstehenden städtischen Gebäude in der Bahnhofstr. unterzubringen.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

H: Einschätzung der KGSt

Die Notwendigkeit, eine zentrumsnahe und bürgerfreundliche Anlaufstelle bereit zu stellen, ist unkritisch. Gleichwohl sind mit Blick auf den Immobilienbestand der Stadt sowie den anfallenden Anmietungskosten in fünfstelliger Höhe per anno die Einsparpotenziale zu realisieren. Und dies nach Möglichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

4.5 Bereich 13: Stadtleben

4.5.1 Reduzierung des Zuschusses für die Sporttreibenden Vereine

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 13 Stadtleben
Bezeichnung: Reduzierung des Zuschusses für die sporttreibenden Vereine	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Derzeit erhalten die 33 städtischen Sportvereine direkte Zuschüsse der Stadt von ca. 51.000 € pro Jahr. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen werden.</p> <p>Des Weiteren erhalten die Vereine auch kostenfreie unterstützende Leistungen des Baubetriebshofes sowie, je nach Bedarf, objektbezogene Zuschüsse (z. B. für Veranstaltungen). Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet auch, dass geprüft werden sollte, in welchem Umfang der Baubetriebshof Leistungen für die Vereine erbringt. Darüber hinaus sollen den Vereinen nur in begründeten Ausnahmefällen objektbezogene Zuschüsse gewährt werden.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Eine Reduzierung der Zuschüsse um 10 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 5.100 € verbunden.</p> <p>Eine Reduzierung der Zuschüsse um 20 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 10.200 € verbunden.</p> <p>Eine Reduzierung der Zuschüsse um 30 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 15.300 € verbunden.</p> <p>Eine Reduzierung der Zuschüsse um 50 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 25.500 € verbunden.</p> <p>Es wird eine 10 %-ige Reduzierung zum 01.01.2013 angenommen.</p> <p>Die Einsparungen die sich aus einer Aufgabe der Gewährung von objektbezogenen Zuschüssen ergibt, wird nicht ausgewiesen, da deren Höhe von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ist. Im Durchschnitt ist laut der zuständigen Organisationseinheit ein Betrag von ca. 2.000 € anzunehmen. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung. Daher wird der Betrag hier nur nachrichtlich ausgewiesen.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		5.100 €				
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		5.100 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
Vorschlag zur Reduzierung des Zuschusses für die Sport treibenden Vereine.				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“		X		
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Durch die Sport treibenden Vereine wird der Bexbacher Bevölkerung ein umfassendes für alle Altersgruppen ausgerichtetes Sportangebot bereitgestellt. Wie eine Vielzahl von Studien zur Attraktivitätswahrnehmung von Kommunen belegen, ist das Sportangebot ein wichtiges Kriterium für viele Bürgerinnen und Bürger. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der mit dem Oberziel verbundenen Ausrichtung auf bedarfsgerechte Strukturen, wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Reduzierung des Zuschusses zu keine nachhaltigen Gefährdung zur Erreichung des strategischen Oberziels führt. Insbesondere wird angenommen, dass eine 10 %-ige Reduzierung nicht zu einer wesentlichen Einschränkung des Leistungsangebotes führt, da es sich hierbei, auf 33 Vereine umgerechnet, um einen Einsparbetrag von 154 € handelt. Die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages wird daher mit eher hoch eingeschätzt.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Auch für dieses Oberziel gilt, dass das Sportangebot als ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor zu werten ist, der unter Umständen die Bemühungen der lokalen KMUs zur Anwerbung von Fachkräften unterstützt. Es handelt sich jedoch um einen mittelbaren Effekt. Zudem wird davon ausgegangen, dass die 10 %-ige Reduzierung, wie oben dargestellt, keine nachhaltige Reduzierung des Sportangebotes mit sich bringt. Daher wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit eher hoch eingeschätzt.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>mehrere</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

Es könnte zu Beeinträchtigungen des Vereinslebens kommen. Die engen Verbindungen zwischen Stadt und Vereine könnten gefährdet werden.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt empfiehlt eine Reduzierung um mindestens 50 % umzusetzen. Eine Reduzierung um 50 % wäre im Durchschnitt mit einem Förderrückgang von 772 € je Verein verbunden. Die Vereine besitzen dabei die Möglichkeit, durch moderate Anhebungen ihrer Mitgliedsbeiträge diesen Betrag auszugleichen. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss es die Zielstellung sein, dass ehrenamtliche Potenzial der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu aktivieren um das Leistungsangebot der Vereine auch im Falle einer Beschlussfassung zur Reduzierung der Zuschüsse zu erhalten.

4.5.2 Reduzierung des Zuschusses für die Kultur treibenden Vereine

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 13 Stadtleben
Bezeichnung: Reduzierung des Zuschusses für die Kultur treibenden Vereine	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Derzeit erhalten die 23 städtischen Kultur treibenden Vereine einen Zuschuss der Stadt von ca. 5.300 € pro Jahr inklusive Jugendzuschüsse. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen werden.</p> <p>Des Weiteren erhalten die Vereine auch kostenfreie unterstützende Leistungen des Baubetriebshofes sowie, je nach Bedarf, objektbezogene Zuschüsse (z. B. für Veranstaltungen). Der Konsolidierungsvorschlag beinhaltet auch, dass geprüft werden sollte, in welchem Umfang der Baubetriebshof Leistungen für die Vereine erbringt. Darüber hinaus sollen den Vereinen nur in begründeten Ausnahmefällen objektbezogene Zuschüsse gewährt werden.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Eine Reduzierung des Zuschusses um 10 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 530 € verbunden.</p> <p>Eine Reduzierung des Zuschusses um 20 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 1.060 € verbunden.</p> <p>Eine Reduzierung des Zuschusses um 30 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 1.590 € verbunden.</p> <p>Eine Reduzierung des Zuschusses um 50 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 2.650 € verbunden.</p> <p>Es wird eine 10 %-ige Reduzierung zum 01.01.2013 angenommen.</p> <p>Hinsichtlich der objektbezogenen Zuschüsse wird auf den Konsolidierungsvorschlag zur Reduzierung der Zuschüsse an die Sport treibenden Vereine verwiesen.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		530 €				
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			530 €	530 €	530 €	530 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		530 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			530 €	530 €	530 €	530 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
Vorschlag zur Reduzierung der Zuschüsse für die Sport treibenden Vereine.				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“		X		
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Bei der Einschätzung der Kompatibilität dieses Konsolidierungsvorschlages mit der strategischen Zielplanung, gilt eine ähnliche Argumentationslinie wie bei den Sport treibenden Vereine. Auch durch die Kultur treibenden Vereine wird der Bexbacher Bevölkerung ein umfassendes für alle Altersgruppen ausgerichtetes Angebot bereitgestellt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der mit dem Oberziel verbundenen Ausrichtung auf bedarfsgerechte Strukturen, wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Reduzierung des Zuschusses zu keine nachhaltigen Gefährdung zur Erreichung des strategischen Oberziels führt. Insbesondere wird angenommen, dass eine 10 %-ige Reduzierung nicht zu einer wesentlichen Einschränkung des Leistungsangebotes führt, da es sich hierbei, auf 23 Vereine umgerechnet, um einen Einsparbetrag von 23 € handelt. Die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages wird daher mit eher hoch eingeschätzt.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es wird durch den Konsolidierungsvorschlag aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages keine Beeinträchtigung zur Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Auch die symbolische Wirkung einer Kürzung wird als nicht wesentlich erachtet, sodass die Einschätzung der Kompatibilität mit eher hoch erfolgt.</p>				
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit				
F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle				
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>				
<i>mehrere</i>				
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>				
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>				
Verschlechterung der Beziehungen zwischen Stadt und Kultur treibenden Vereinen.				

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

H: Einschätzung der KGSt

Die KGSt empfiehlt eine Reduzierung um mindestens 50 % umzusetzen. Eine Reduzierung um 50 % wäre im Durchschnitt mit einem Förderrückgang von 115 € je Verein verbunden. Die Vereine besitzen dabei die Möglichkeit, durch moderate Anhebungen ihrer Mitgliedsbeiträge diesen Betrag auszugleichen. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss es die Zielstellung sein, dass ehrenamtliche Potenzial der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu aktivieren um das Leistungsangebot der Vereine auch im Falle einer Beschlussfassung zur Reduzierung der Zuschüsse zu erhalten.

4.5.3 Reduzierung des Zuschusses für das Bergbaumuseum

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 13 Stadtleben
Bezeichnung: Reduzierung des Zuschusses für das Bergbaumuseum	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
Derzeit erhält das Bergbaumuseum einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000 €. Es wird eine Reduzierung des Zuschusses vorgeschlagen.	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
<i>C 1: Darstellung des Rechenweges</i>	
Eine Reduzierung des Zuschusses um 10 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 800 € verbunden.	
Eine Reduzierung des Zuschusses um 20 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 1.600 € verbunden.	
Eine Reduzierung des Zuschusses um 30 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 2.400 € verbunden.	
Eine Reduzierung des Zuschusses um 50 % wäre mit einer Einsparung in Höhe von 4.000 € verbunden.	
Es wird eine 10 %-ige Reduzierung zum 01.01.2013 angenommen.	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		800 €				
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			800 €	800 €	800 €	800 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		800 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			800 €	800 €	800 €	800 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Das Bergbaumuseum leistet einen identitätsstiftenden Beitrag, in dem es die Erinnerung an die Bergbauaktivitäten in der Stadt Bexbach pflegt. Die Besucherzahlen im Bergbaumuseum sind jedoch eher gering. Vor dem Hintergrund des in dem Oberziel formulierten Leitsatzes „bedarfsgerechte Strukturen“ zu schaffen, wird jedoch die Einschätzung getroffen, dass das Bergbaumuseum nicht als Teil eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes zu sehen ist. Auch die Wahrnehmung der Stadt Bexbach als attraktiven Lebensstandort ist nicht abhängig von der Vorhaltung des Bergbaumuseums. Daher wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit eher hoch eingestuft.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine wesentlichen Wirkungsbeiträge des Bergbaumuseums zur Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Daher erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit hoch.</p>				
F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle				
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>				
2.5.02.01				
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>				
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>				
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit				

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

H: Einschätzung der KGSt

Es sollte eine vollständige Reduzierung des Zuschusses erfolgen. Dabei sollte darüber nachgedacht werden, in welchen Intervallen dies erfolgen kann. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltsslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Prinzipiell ist eine ganzheitliche Lösung für den weiteren Betrieb des Bergbaumuseums sowie des Blumengartens zu prüfen. Dabei sollte eine Veräußerung des Areals in Betracht gezogen werden.

4.5.4 Reduzierung von freiwilligen Aufgaben mit geringfügigen Stellenumfang

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Bereich 13 Stadtleben
Bezeichnung: Reduzierung von freiwilligen Aufgaben mit geringfügigen Stellenumfang	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Im Bereich Stadtleben werden eine Vielzahl von freiwilligen Aufgaben wahrgenommen, die mit geringen Stellenanteilen verbunden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,08 VZÄ werden für die Geschäftsführung im Stadt-Sportverband eingesetzt. • 0,1 VZÄ werden für die Stadtinformationsstelle (Tourismusinformation) im Rathaus eingesetzt. • 0,15 VZÄ werden eingesetzt für die Organisation von Veranstaltungen im Stadtgebiet und Fahrten zu externen Veranstaltungen. • 0,05 VZÄ werden eingesetzt für die Organisation des närrischen Jahrmarktes mit Umzug • 0,08 VZÄ werden eingesetzt für die Arbeit im Stadt-Kulturverband • 0,13 VZÄ werden eingesetzt für die Arbeit im Partnerschaftsvereine und die Organisation von Städtepartnerschaften • 0,07 VZÄ werden eingesetzt für die Arbeit im Kultur- und Verkehrsverein • 0,01 VZÄ werden eingesetzt für die Organisation von Seniorenveranstaltungen <p>Diese Aufstellung beansprucht keine Vollständigkeit und ist ggf. durch den zuständigen Bereich noch zu ergänzen. In der Summe ergeben sich hieraus 0,67 VZÄ die für diese freiwilligen Aufgaben eingesetzt werden. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag sollen diese freiwilligen Aufgaben zukünftig nicht mehr durch die Stadt wahrgenommen werden. An der Aufgabenwahrnehmung sind verschiedene Stellen beteiligt, sodass die Einsparungen nicht einer Stelle zugeordnet werden kann.</p> <p>Für den Prozess zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Bexbach besteht der Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen. Eine Realisierung der Stelleneinsparung von 0,67 VZÄ muss daher zum einen über eine Änderung der Dienstverteilung erfolgen und zum anderen über die Fluktuation (z. B. altersbedingtes Ausscheiden des Stelleninhabers der Stelleninhaberin) realisiert werden.</p>	
C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte	
C 1: Darstellung des Rechenweges	
<p>Mit der Einsparung von 0,67 VZÄ ist keine vollständige Einsparung eines Arbeitsplatzes verbunden. Daher wird der Betrag von 0,67 VZÄ mit der Bruttopersonalkostenpauschale von 47.800 € multipliziert jedoch keine Sach- und Gemeinkosten hinzugerechnet.</p> <p>Auf Basis der Bruttopersonalkostenpauschale könnten rund 32.000 € an Personalkosten eingespart werden. Derzeit besteht keine Kenntnis darüber, in welchem Stellenumfang und zu welchem Zeitpunkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung altersbedingt ausscheiden. Daher wird die Annahme getroffen, dass die Einsparung ab dem Jahr 2014 realisiert werden kann Zeitpunkt der Realisierung kann näher spezifiziert werden, wenn die Stadt Bexbach eine Personalfluktuationsanalyse durchführt.</p>	

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)			32.000 €			
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)				32.000 €	32.000 €	32.000 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte			32.000 €			
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte				32.000 €	32.000 €	32.000 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“			X	
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Durch die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben bsp. zur Organisation von Veranstaltungen, der Geschäftsführung in den städtischen Verbänden etc. leistet die Stadt einen wesentlichen Beitrag als Förderer des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Bexbach. Gleichzeitig ist zu hinterfragen, ob es Aufgabe der Stadt ist, bsp. Fahrten zu externen Kulturveranstaltungen zu organisieren. Die Aktivierung gesellschaftlichen Engagements, insbesondere zur Gewinnung der wachsenden Zielgruppe der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist eine wesentliche Zielstellung innerhalb dieses Oberziels. Gleichzeitig ist zu hinterfragen, ob diese Zielgruppe nicht sinnvoller eingebunden werden könnte, in dem Verantwortung bsp. für die Geschäftsführung in einem städtischen Verband übertragen wird. Eine sofortige Umsetzung dieses Vorschlages und einen Rückzug der Stadt aus der Kulturarbeit, wäre für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt Bexbach mit Nachteilen verbunden. Ob hieraus negative Konsequenzen für die Erreichung des strategischen Oberziels resultieren ist auch davon abhängig, in welchem Umfang es den Vereinen möglich ist, personelle Kapazitäten bereitzustellen. Die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages wird insgesamt als eher niedrig eingestuft.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Es werden keine wesentlichen Wirkungsbeiträge zur Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bexbach ist hiervon nur mittelbar abhängig. Aus diesem Grund erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit hoch.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
2.5.02.01
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

H: Einschätzung der KGSt

Eine Reduzierung des Stelleneinsatzes der Stadt sollte vorgenommen werden. Dabei sollte eine Umsetzung schrittweise erfolgen und in enger Abstimmung mit den beteiligten Vereinen und Akteuren der Zivilgesellschaft. Wichtig wird es daher sein, um Verständnis für die prekäre Haushaltssituation zu werben.

4.5.5 Verbleib der demografischen Rendite des Schulbudgets bei der Stadt

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag											
Fachbereich I	Bereich 13 Stadtleben										
Bezeichnung: Verbleib der demografischen Rendite des Schulbudgets bei der Stadt											
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages											
Die Stadt Bexbach gibt den Schulen ein jährliches, festgeschriebenes Schulbudget von insgesamt 30.000 €. Wie der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist, erhöhte sich aufgrund dieses feststehenden Betrages bei gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen, das je Schüler durch die Stadt geleistete Budget. Diese „demografische Rendite“ ist dabei jeweils bei den Schulen verblieben.											
Entwicklung der Kinderzahlen und Schulbudgets 2002 - 2012											
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinderzahl											
Bexbach	327	336	315	324	385	346	316	309	289	290	278
Oberbexbach	182	198	173	153	153	154	144	170	152	134	130
Frankenholz	115	101	87	90	180	178	171	136	140	139	132
Höchen	68	68	71	68							
Niederbexbach	91	83	65	59							
Summe	783	776	711	694	718	678	631	615	581	553	540
Budget											
Bexbach	12.287	12.691	12.962	14.008	15.232	14.565	14.300	14.300	14.300	14.304	14.681
Oberbexbach	8.120	8.390	8.425	7.104	6.710	7.070	7.145	8.432	7.917	7.397	7.422
Frankenholz	5.265	4.806	4.600	4.919	8.058	8.365	8.555	7.268	7.783	8.299	7.897
Höchen	3.060	3.088	3.409	3.453							
Niederbexbach	4.268	4.025	3.604	3.516							
Summe	33.000	33.000	33.000	33.000	30.000						
Betrag /Schüler	42,15	42,53	46,41	47,55	41,78	44,25	47,54	48,78	51,64	54,25	55,56
Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll unter Berücksichtigung der Schülerprognose in den kommenden Jahren, die demografische Rendite in Zukunft wieder an die Stadt zurückfließen.											

C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte

C 1: Darstellung des Rechenweges

Folgender Aufstellung ist die Entwicklung der Einschulungszahlen zu entnehmen:

Geburtszeitraum	01.08.05 31.07.06	01.08.06 31.07.07	01.08.07 31.07.08	01.08.08 31.07.09	01.08.09 31.07.10	01.08.10 31.07.11	01.08.11 15.06.12
Kindergartenjahr	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
Einschulungsjahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Bexbach	53	61	37	55	48	44	47
Oberb.	31	37	42	26	32	30	18
Frankenh.	15	17	16	20	9	14	13
Höchen	10	5	8	8	8	8	10
Niederb.	3	8	8	7	8	6	4
Kleinottw.	8	5	12	6	6	5	6
Summen	120	133	123	122	111	107	

Wie zu erkennen ist reduziert sich die Anzahl der Einschulungen vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2017/2018 kontinuierlich. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2013/2014 mit einer Zunahme um 13 Einschulungen im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2017/2018 die Anzahl der einzuschulenden Schüler um 20 % zurückgeht.

Wird die Annahme getroffen, dass die Anzahl aller Schüler im selben Verhältnis zurückgeht, würde sich hieraus bei einem Schulbudget in Höhe von 30.000 € ein Rückfluss an die Stadt im Umfang von 6.000 € ergeben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich im Zeitverlauf bis zum Jahr 2017/2018 aufgrund der Entwicklung der Inflationsrate eine Anhebung des gesamten Schulbudgets wahrscheinlich wird. Insofern ist der hier grob ermittelte Einspareffekt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Inflationsrate nochmals zu prüfen.

Der Rückfluss an die Stadt im Umfang von 6.000 € würde sich auf den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2017 verteilen. Da die hier getroffenen Annahmen noch weiter zu überprüfen sind, wurde auf die Ausweisung eines Entlastungseffektes verzichtet.

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Es besteht keine Kenntnis darüber, für welche Ausgaben die demografische Rendite in den vergangenen Jahren durch die Schulen eingesetzt wurde. Aus diesem Grund ist auch kaum eine Aussage darüber zu treffen, welche negativen Effekte sich aus diesem Konsolidierungsvorschlag ergeben würden. Insgesamt wird jedoch davon ausgegangen, dass die durch die Schulen realisierten demografischen Renditen Investitionen in die Schulausstattung erfolgt sind. Diese könnten dann nicht mehr im selben Umfang vorgenommen werden, wenngleich auch festzuhalten ist, dass der hier angenommene Einsparbetrag sehr gering ist. Aus diesem Grund erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit eher hoch.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Keine Auswirkungen.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
2.1.01
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<u>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</u>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
Der Konsolidierungsvorschlag wurde durch die verantwortliche Organisationseinheit eingebracht.
H: Einschätzung der KGSt
Der Konsolidierungsvorschlag sollte weiterverfolgt werden. Hierfür sollte mit den Schulleitungen ein Gespräch geführt werden um bei den Schulen um Verständnis für die Position der Stadt zu werben.

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

4.5.6 Wirtschaftlicher Betrieb des Eigenbetriebes Messen

A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag	
Fachbereich I	Eigenbetrieb Messen
Bezeichnung: Wirtschaftlicher Betrieb des Eigenbetriebes Messen	
B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages	
<p>Der Eigenbetrieb Messen organisiert Messen und Ausstellungen in der Stadt Bexbach. Insbesondere ist der Eigenbetrieb Messen für die Organisation der Campingausstellung verantwortlich die überregional bekannt ist. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb Messen verantwortlich für die Organisation der Auto- und Motorradmesse, des Reismobilhafens sowie sonstige Aktivitäten auf dem Ausstellungsgelände der Campingausstellung. Der Eigenbetrieb Messen wird derzeit defizitär betrieben.</p> <p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll der Eigenbetrieb Messen so ausgerichtet sein, dass ein wirtschaftlicher Betrieb in Zukunft sichergestellt ist.</p> <p>Hierbei bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:</p> <p>Möglichkeit 1: Deckung des Defizits durch Verbesserungen auf der Aufwands- und Ertragsseite</p> <p>Hiermit könnten auf der Ertragsseite verbunden sein die Erhöhung der Standgebühren bei der Campingausstellung, und auf der Aufwandsseite die Reduzierung des Personaleinsatzes oder Verzicht auf defizitäre Veranstaltungen.</p> <p>Möglichkeit 2: Auflösung des Eigenbetriebes Messen</p> <p>Wenn keine Möglichkeiten zu Verbesserungen auf der Aufwands- und Ertragsseite gesehen werden, sollte geprüft werden, ob in Zukunft auf die durch den Eigenbetrieb Messen organisierten Veranstaltungen verzichtet und der Eigenbetrieb aufgelöst werden kann.</p>	

C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte

C 1: Darstellung des Rechenweges

Die im Bereich Stadtleben zur Organisation und Durchführung der Messen eingesetzten Stellenanteile umfassen 0,67 VZÄ. Im Bereich Rechnungswesen werden im Durchschnitt 0,11 VZÄ für Arbeiten für den Eigenbetrieb Messe eingesetzt

Durch den Eigenbetrieb Messe wurde folgende Berechnung weitergegeben:

Personalkosten inkl. Rechnungswesen gemäß Kostenansatz KGSt für einen Arbeitsplatz 2011/2012 41.475,- Euro

Zuzüglich Sachkosten	3.091,- Euro
Zuzüglich IT-Anteil	2.710,- Euro
Zuzüglich Gemeinkosten	5.012,- Euro

Gesamtkosten	52.288,- Euro
--------------	---------------

Hinweis: die im Rahmen dieses Projektes verwendeten Kostenpauschalen liegen deutlich über den hier ausgewiesenen Werten (siehe Anlage 1). So werden für Sachkosten ein Wert in Höhe von 9.700 € angesetzt und für Gemeinkosten ein Wert in Höhe von 9.560 €. Im Sinne einer konservativen Annahme wurde der durch den Eigenbetrieb genannte Betrag als Berechnungsgrundlage verwendet.

Die Messe Bexbach zahlte 2011 und 2012 eine Pauschale für Verwaltungskosten von je 40.000,- Euro. Dazu kommen Kosten von 10.000,- Euro (2011 und 2012 je 5.000,- Euro), die die Messe Bexbach für die Stadt Bexbach übernommen hat für den Ausbau des Feldweges Kasteler Pfad, den eigentlich die Stadt Bexbach zahlen müsste. Dies hat jedoch die Messe Bexbach übernommen, um die Mehrwertsteuer in Abzug bringen zu können. Die Gesamtkosten der vorgenannten Baumaßnahme betragen ca. 12.000,- Euro.

Somit zahlte die Stadt in den Jahren 2011/2012 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.288,- Euro, wobei die eigentlichen Personalkosten abgedeckt sind.

Insgesamt ist nach Mitteilung des Eigenbetriebes davon auszugehen, dass der Zuschussanteil, welchen die Stadt an die Eigenbetriebe leisten, in der Regel den Betrag des Verwaltungsoverheads (also der Sachkosten und Gemeinkosten) umfassen. Aus Vereinfachungsgründen wird daher als Konsolidierungsbeitrag, der Betrag in Höhe von 7.288 € ab dem Jahr 2013 ausgewiesen.

C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						
Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		7.288 €				
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)			7.288 €	7.288 €	7.288 €	7.288 €
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte		7.288 €				
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte			7.288 €	7.288 €	7.288 €	7.288 €

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch ¹	Eher hoch ²	Eher niedrig ³	Niedrig ⁴
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“		X		
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p>Strategisches Oberziel „Demografie“: Im Mittelpunkt des strategischen Oberziels steht die Schaffung von bedarfsgerechten Strukturen in der Stadt Bexbach. Bedarfsgerechte Strukturen beinhalten aus Sicht der KGSt nicht die Durchführung von Messen und Ausstellungen. Zwar verfügt insbesondere die Campingausstellung über einen überregionalen Bekanntheitsgrad. Es kann jedoch hinterfragt werden, ob die Anziehungskraft für die Bexbacher Bevölkerung und auch für Personen außerhalb Bexbachs so hoch ist, dass Bexbach hierdurch einen wesentlichen Imagegewinn als Wohn- und Lebensstandort erfährt. Insofern wäre auch im Falle einer Auflösung des Eigenbetriebes und den Verzicht auf die Durchführung der Messen und Ausstellungen aus Sicht der KGSt kein wesentlicher negativer Effekt zur Erreichung des strategischen Oberziels zu erwarten. Daher wird eine eher hohe Kompatibilität angenommen.</p> <p>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“: Die Campingausstellung wird aus Sicht der KGSt nicht als eine Ausstellung verstanden, die als primäre Zielstellung verfolgt den Wirtschaftsstandort Bexbach positiv zu präsentieren. In Bexbach gibt es derzeit kein Unternehmen, das in der Campingbranche vertreten ist. Insofern ist dieser Industriezweig, auch perspektivisch, nicht als wesentlich für die Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes Bexbach zu erachten. Die positiven Effekte der Campingausstellung auf den Wirtschaftsstandort sind eher mittelbar. So sorgen durchschnittlich 40.000 Besucher für entsprechende Umsatzsteigerungen in den örtlichen Gastronomiebetrieben. Da dieser Effekt jedoch eher mittelbar ist und auch nicht eindeutig belegbar ist, in welchem Umfang ein finanzieller Rückfluss durch Gewerbesteuererinnahmen an die Stadt erfolgt, wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit eher hoch eingeschätzt.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
5.7.32.01
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>

¹ hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

² eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

³ eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

⁴ niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

Kann vor Ort ausgefüllt werden.

G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit

Der jährliche Zuschuss umfasst den Verwaltungsoverhead der Stadt. Die tatsächlichen Personalkosten werden durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet. Die Kosten des Verwaltungsoverheads stellen eine Kostenannahme dar. Eine tatsächliche Aufwandsreduzierung im Overheadbereich der Stadtverwaltung ist aufgrund der damit verbundenen geringen Stellenanteile nur schwer zu realisieren. Die Aufgabe des Eigenbetriebes und seiner Aktivitäten wird vor dem Hintergrund, des relativ geringen Zuschussbetrages der Stadt als nicht zielführend erachtet.

H: Einschätzung der KGSt

Aus Sicht der KGSt muss es die Zielstellung sein, dass der Eigenbetrieb Messen in Zukunft auch eine Finanzierung des Verwaltungsoverheads leistet. Daher sind zunächst alle Aktivitäten und Anstrengungen zu unternehmen, dass Defizit des Eigenbetriebes durch eine Verbesserung auf der Ertrags- und/oder Aufwandsseite zu reduzieren.

5 Anhang

Anlage 1

Kostenpauschalen

Hinweise und Vorbemerkungen zur Bruttopersonalkostenpauschale

Bei einer großen Zahl von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung sind die haushaltswirksamen Entlastungseffekte mit der Realisierung von Personaleinsparungen verbunden. Um plausible Annahmen zu den damit verbundenen Personalkosteneinsparungen bilden zu können, wurde eine sogenannte Bruttopersonalkostenpauschale je Vollzeitäquivalent (VZÄ) errechnet.

Der Begriff Vollzeitäquivalent drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (100 %) in einem definierten Zeitraum erbringt. Für die Stadtverwaltung Bexbach wird davon ausgegangen, dass laut TVöD bei Beschäftigten ein VZÄ einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche entspricht. Für die Beamtinnen und Beamten in der Stadtverwaltung Bexbach wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden/Woche ausgegangen. Im Durchschnitt liegt die wöchentliche Arbeitszeit eines VZÄ daher bei 40. Stunden pro Woche. Aus Vereinfachungsgründen wurde das Verhältnis zwischen Beamten und Beschäftigten dabei nicht berücksichtigt.

Der Anwendung der Bruttopersonalkostenpauschale liegen folgende Annahmen zugrunde:

- o Die Bruttopersonalkostenpauschale soll dazu dienen, erste Anhaltspunkte für die haushaltswirksamen Entlastungseffekte von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erhalten. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Berechnung der tatsächlichen Bruttopersonalkosten bei der Realisierung eines Vorschlages zur Haushaltskonsolidierung!
- o Die Bruttopersonalkostenpauschale stellt einen Durchschnittswert dar. Auf Basis von anderen Projekten in Kommunen der Größenklasse der Stadt Bexbach geht die KGSt von einer Bruttopersonalkostenpauschale von **47.800 €** aus. Sie differenziert aus Vereinfachungsgründen nicht zwischen Beamten und Beschäftigten sowie zwischen Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Annahme zu den Sachkosten und Gemeinkosten je Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Bexbach

Neben den Bruttopersonalkosten je VZÄ sind auch Sachkosten und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für den Arbeitgeber entstehen. Diese Sachkosten und Gemeinkosten werden dabei nicht je VZÄ, sondern je Arbeitsplatz errechnet. Um plausible Annahmen zu diesen Kostenblöcken zu treffen, hat die KGSt auf Basis der KGSt- Materialie 4/2011 Kostenpauschalen für die Stadt Bexbach entwickelt.

Bei den Kostenpauschalen für die Arbeitsplätze wird unterschieden zwischen Büroarbeitsplätzen und Nicht-Büroarbeitsplätzen.

Gemäß KGSt-Materialie 4/2011; S. 12 wird für Büroarbeitsplätze (ohne IT) eine Sachkostenpauschale in Höhe von **6.250 Euro** angenommen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- o „Wenn ich den Empfehlungen des Berichtes folge, rückt folgendes Ziel in erreichbare Nähe“ (was soll erreicht werden)
- o Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- o Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- o Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)

Für jeden Büroarbeitsplatz sind zusätzlich auch IT-Kosten in Höhe von **3.450 €** hinzuzurechnen die sich ergeben aus:

- o Hardware
- o Software
- o Schulungskosten
- o Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung) und
- o Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege.

Insgesamt ist daher je **Büroarbeitsplatz eine Sachkostenpauschale** inklusive IT-Kosten in Höhe von **9.700 €** zu berücksichtigen.

Für die **Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes** wird gemäß KGSt-Materialie 4/2011; S. 13 eine Pauschale von 10 % der Bruttopersonalkosten angesetzt. Für die Sachkosten je Nicht-Büroarbeitsplätze in der Stadtverwaltung Bexbach ergibt sich hieraus eine Sachkostenpauschale von **4.780 €¹**.

Je Arbeitsplatz fallen auch Gemeinkosten an die sich zusammensetzen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead).

In der KGSt-Materialie 4/2011; S. 14 wird für **Büroarbeitsplätze eine Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 20 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Bexbach ergibt sich hierdurch je Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **9.560 €**

Für **Nicht-Büroarbeitsplätze** wird gemäß KGSt-Bericht 8/2010; S. 13 eine **Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 15 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Bexbach ergibt sich hierdurch je Nicht-Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **7.170 €**

¹ Es wurde aus Vereinfachungsgründen die Annahme getroffen, dass bei keinem der Nicht-Büroarbeitsplätze die IT technische Ausstattung derer von Büroarbeitsplätzen entspricht (siehe hierzu KGSt-Materialie 8/2010; S. 12).